

Fachbereiche: Brandschutz / Explosionsschutz / Arbeitssicherheit / Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination

Anlage 04 zum übergeordneten Brandschutzbedarfsplan für das Amt Bergen auf Rügen

Brandschutzbedarfsplan - Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen



Auslege - Exemplar
Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB
Vom 01.08.25 - 02.10.25

Vorgangsnummer

023-03-18/01-BBP

Leistungsphase

Leistungsphasen 1 – 6

Bearbeitungsphase/Status

Endfassung 01

Auftragsgegenstand/Fachleistung

**Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brand-
schutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V als Brand-
schutzbedarfsplan für die Gemeinde Stadt Bergen auf
Rügen einschl. Ortsteile, im Zuständigkeitsbereich
des Amtes Bergen auf Rügen**

**Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen
-Amt Bergen auf Rügen-
Markt 5-6
18528 Bergen auf Rügen**

Ausfertigungen

Papierform 1-fach und PDF auf Datenträger

Seiten¹

51 Seiten

Stand

Wolgast, 07.06.2021

¹ Dieser Schriftsatz als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bearbeitungsbereich/Amtsbereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der ISBM GmbH als Verfasser der Bearbeitung bzw. des im Weiteren genannten Auftraggebers.

Aktualisierungsstand/Revision

Laufende Vorgangsnummer	Datum der Bearbeitung	Anlass
01	Mai 2020	Entwurfsfassung/1. Bearbeitung
02	November 2020	Endfassung 01/1. Bearbeitung
03	Juni 2021	Endfassung 01

Nr.	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
	AKTUALISIERUNGSSTAND/REVISION	2
	TABELLENVERZEICHNIS	4
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	6
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	7
1	PRÄAMBEL	8
2	AUFGABENSTELLUNG	9
3	GELTUNGSBEREICH UND SCHUTZVERMERK	9
4	GEMEINDE STADT BERGEN AUF RÜGEN	10
4.1	Beschreibung des Gefährdungspotentials	10
4.1.1	Gemeindestruktur	10
4.1.2	Flächennutzung	10
4.1.3	Bevölkerungsstruktur	11
4.1.4	Verkehrsinfrastruktur	12
4.1.5	Bebauungsstruktur	13
4.1.6	Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)	14
4.1.7	Häfen und Gewässer	15
4.1.8	Sonstige Gefährdungen	15
4.2	Ist- Zustand des Gefahrenabwehrpotentials im Gemeindegebiet	16
4.2.1	Bestehende Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)	16
4.2.2	Standort und augenscheinlicher Zustand des Gerätehauses	16
4.2.3	Beschreibung der vorhandenen Löschwasserversorgung	20
4.2.4	Einsatzaufkommen der Feuerwehr Bergen auf Rügen	26
4.2.5	Eintreffzeiten und Erreichungsgrad	27
4.2.6	Einsatzentfernung	28
4.2.7	Technische Ausstattung	29
4.2.7.1	Fahrzeuge	29
4.2.7.2	Schlauchmaterial	30
4.2.7.3	Leiterbestand	30
4.2.7.4	Löschmittel	31
4.2.7.5	Atemschutz	31
4.2.7.6	Kommunikationsmittel	31
4.2.7.7	Hilfeleistung	32
4.2.8	Personal und Qualifikationen	32
4.2.9	Jugendfeuerwehr	33
4.3	Gefährdungsbeurteilung für das Gemeindegebiet Bergen auf Rügen	33
4.3.1	Brandbekämpfung	33
4.3.2	Technische Hilfeleistung	34
4.3.3	CBRN	34
4.3.4	Wassernotfälle	34
4.3.5	Bewertung weiterer besonderer Risiken	34
4.3.6	Fahrzeugauswahl	35

4.4	Ist-Soll-Vergleich	36
4.4.1	Feuerwehrstruktur und Gerätehäuser	36
4.4.2	Löschwasserversorgung	37
4.4.3	Ausrückbereitschaft und Abdeckung	38
4.4.4	Technische Ausstattung	40
4.4.4.1	Schlauchkapazitäten	41
4.4.4.2	Leiterbestand	42
4.4.4.3	Löschmittel	43
4.4.4.4	Atemschutzausrüstung	44
4.4.4.5	Kommunikationsmittel	45
4.4.4.6	Hilfeleistung	45
4.4.5	Personal und Qualifikationen	46
4.4.6	Jugendfeuerwehr	48
4.5	Umsetzungsempfehlungen (Fazit) Feuerwehr Bergen auf Rügen	49
	LITERATURVERZEICHNIS	50

Tabellenverzeichnis

Tabelle 01:	Gemeindestruktur	10
Tabelle 02:	Flächennutzung.....	10
Tabelle 03:	Einwohnerzahl	11
Tabelle 04:	Sozialversicherungspflichtig Versicherte	11
Tabelle 05:	Altersstruktur	11
Tabelle 06:	Verkehrsmengen.....	12
Tabelle 07:	Schienennetz im Gemeindegebiet	13
Tabelle 08:	Gebäudestrukturen und –höhen	13
Tabelle 09:	Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration (Stand: 15.07.2020).....	14
Tabelle 10:	gewerbliche Objekte mit besonderen Gefährdungen.....	14
Tabelle 11:	Gewässer im Gemeindegebiet	15
Tabelle 12:	Feuerwehrstruktur.....	16
Tabelle 13:	Feuerwehrgerätehaus Bergen auf Rügen	19
Tabelle 14:	Einsätze nach Tageszeit.....	26
Tabelle 15:	Gesamtanzahl der Einsätze	26
Tabelle 16:	Gesamtanzahl der überregionalen Einsätze bei denen speziell einzelne Fahrzeuge abgerufen wurden.....	27
Tabelle 17:	erreichte Einsatzstärke	27
Tabelle 18:	Erreichungsgrad	28
Tabelle 19:	Einsatzentfernung	28
Tabelle 20:	Fahrzeuge im IST-Bestand	29
Tabelle 21:	Schlauchmaterial	30

Tabelle 22:	Leiterbestand	30
Tabelle 23:	Löschenmittel	31
Tabelle 24:	Atemschutzausrüstung	31
Tabelle 25:	Kommunikationsmittel	31
Tabelle 26:	Hilfeleistung (Stand: 15.07.2020)	32
Tabelle 27:	Personal und Qualifikation Einsatzbereitschaft entsprechend der Tageszeit	32
Tabelle 28:	Tageseinsatzbereitschaft	33
Tabelle 29:	Jugendfeuerwehr	33
Tabelle 30:	Risikobewertung – Brandbekämpfung	33
Tabelle 31:	Risikobewertung - Technische Hilfeleistung	34
Tabelle 32:	Risikobewertung - CBRN-Einsatz	34
Tabelle 33:	Risikobewertung - Wassernotfälle	34
Tabelle 34:	Fahrzeugempfehlung Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen	35
Tabelle 35:	fehlende Schlauchkapazitäten	41
Tabelle 36:	fehlende Löschenmittel	43
Tabelle 37:	fehlende Atemschutzgeräte	44
Tabelle 38:	fehlende Kommunikationsmittel	45
Tabelle 39:	benötigte Einsatzkräfte	47
Tabelle 40:	benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Tageseinsatzbereitschaft	47
Tabelle 41:	Umsetzungsempfehlungen für FF Bergen auf Rügen	49
Tabelle 42:	Umsetzungsempfehlungen auf Gemeindeebene	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 01:	Verkehrsströme Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen.....	12
Abbildung 02:	FF-Standort Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen.....	16
Abbildung 03:	Gerätehaus FF Bergen auf Rügen	17
Abbildung 04:	Legende zu den Abbildungen bzgl. der Löschwasserversorgung	20
Abbildung 05:	Löschwasserversorgung Bergen Nord	20
Abbildung 06:	Löschwasserversorgung Bergen Süd, Neklade Ausbau.....	21
Abbildung 07:	Legende zu den Abbildungen bzgl. der Löschwasserversorgung	22
Abbildung 08:	Löschwasserversorgung Bahnwärterhaus, Jägersruh.....	22
Abbildung 09:	Löschwasserversorgung Dramvitz, Stadthof.....	23
Abbildung 10:	Löschwasserversorgung Kluptow, Silvitz, Kaiseritz, Siggemow, Neklade, Neklade Ausbau	23
Abbildung 11:	Löschwasserversorgung Ramitz, Ramitz Siedlung, Lipsitz, Thesenvitz	24
Abbildung 12:	Löschwasserversorgung Tilzow, Krakow, Tilzow-Hof	24
Abbildung 13:	Löschwasserversorgung Trips, Streu, Kluptow, Karow, Kiekut, Lubkow	25
Abbildung 14:	Löschwasserversorgung Wilhelmshöh, Tetel, Zittvitz, Dumsevitz, Zirsevitz ..	25
Abbildung 15:	Abdeckung des Gemeindegebietes Stadt Bergen auf Rügen	29

Bemerkung: Die Abbildungen 01 bis 15 können bei Bedarf entspr. notwendiger Vergrößerungen, der übergebenen PDF-Datei entnommen werden.

Abkürzungsverzeichnis

AGBF	- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	- Atemschutzgeräteträger
B	- Bundesstraße
BA	- Brandabschnitt
BAB	- Bundesautobahn
BWS	- Bundeswasserstraße
CBRN	- chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren
CSA	- Chemikalienschutzanzug
DLA(K)	- automatische Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
DVGW	- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
EW/km ²	- Einwohner/Quadratkilometer
ELW	- Einsatzleitwagen
FF	- Freiwillige Feuerwehr
Fkt	- Funktionen
FTZ	- Feuerwehrtechnische Zentrale
FwA	- Feuerwehranhänger
FwDV	- Feuerwehr-Dienstvorschrift
GF	- Gruppenführer
GK	- Gebäudeklassen 1 - 5 nach Landesbauordnung M-V
GfW	- Gemeindefeuerwehr
TH	- technische Hilfeleistung
HLF	- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
IuK	- Informations- und Kommunikationstechnik
JF	- Jugendfeuerwehr
K	- Kreisstraße
KLF	- Kleinlöschfahrzeug
L	- Landesstrasse
LG	- Löschgruppe
LF	- Löschgruppenfahrzeug
LWE	- Löschwasserentnahmestelle
MA	- Maschinist
MLF	- Mittleres Löschfahrzeug
MTF	- Mannschaftstransportfahrzeug
MTW	- Mannschaftstransportwagen
M-V	- Mecklenburg-Vorpommern
MZB	- Mehrzweckboot
OFW	- Ortsfeuerwehr
OTS	- Operativ-Taktisches-Studium
PSA	- Persönliche Schutzausrüstung
RH	- Rettungshöhe
RTB	- Rettungsboot
RW	- Rüstwagen
SiTr	- Sicherheitstrupp
TF	- Truppführer
TM	- Truppmann
TLF	- Tanklöschfahrzeug
TH	- Technische Hilfeleistung bzw. Technischer Hilfeleister
TSF-W	- Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
TSA	- Tragkraftspritzenanhänger
VF	- Verbandsführer
vfdb	- Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.
VKU	- Verkehrsunfall
ZF	- Zugführer

1 Präambel

Der spezifische Brandschutzbedarfsplan bezieht sich entsprechend auf die einzelne Gemeinde und stellt ein möglichst genaues Abbild des „IST-Zustandes“ dar. Dazu werden umfangreiche Daten (Infrastruktur/Statistik etc.) der jeweiligen Gemeinde zusammengetragen, die sich auf folgende Schwerpunkte beziehen:

- Einwohnerzahlen und Flächen der Gemeinde
- geografische Lage und Besonderheiten der Gemeinde
- Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotential
- Auswertung der Einsatzpläne (Einsätze nach Tageszeiten, maximale Einsatzentfernung, Schutzzielerfüllung, Funktionen am Einsatzort)
- Beurteilung Feuerwehrstandorte (innerhalb der Eintreffzeit erreichbare Gebiete in der Gemeinde, augenscheinlicher baulicher Zustand der Gerätehäuser)
- Art/Anzahl der Löschwasserentnahmestellen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde
- Personalstrukturen in den Wehren und deren Verfügbarkeiten (Ausbildung, Funktion etc.)
- Ausrüstungsstand der Feuerwehr in der Gemeinde (Gebäude, Geräte, Fahrzeuge etc.)

Um eine Bewertung dieser Daten zu ermöglichen wird der „SOLL-Zustand“ aufgezeigt und die nötigen Handlungsbereiche i. W. dargestellt. Grundlage für Entscheidungen und Empfehlungen sind neben den Anforderungen aus mitgeltenden Vorschriften bzw. Regelwerken auch Ergebnisse aus den von der Gemeinde bereitgestellten Daten.

Die beauftragte Brandschutzbedarfsplanung bietet die Möglichkeit, ausgehend von den vorhandenen Ressourcen neue Wege aufzuzeigen, d. h. die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen abzulegen und notwendige Maßnahmen zur Anpassung der Feuerwehrstrukturen zu treffen. Um in Zukunft den Belangen der Sicherstellung bei unterschiedlichen Gefahrenlagen gerecht zu werden, ist der spezifische Brandschutzbedarfsplan entsprechend der Feuerwehrorganisationsverordnung [25] auch auf Aktualität zu prüfen und fortzuschreiben.

Um gemeindeübergreifende Themen (z. B. die Alarm- und Ausrückordnung, Aufgaben-Splitting, Verträge zwischen Gemeinden etc.) realitätsnah, übersichtlich und für die Entscheidungsträger sachgerecht zu bearbeiten, wird hier entspr. der Beauftragung in Verbindung mit den spezifischen Brandschutzbedarfsplänen auf Gemeindeebene ein übergeordneter Brandschutzbedarfsplan auf Amtsebene erstellt.

Eine konsequente Abgrenzung von Gemeindegebieten in der Brandschutzbedarfsplanung ist nicht möglich, sodass diese grundsätzlich miteinander zu betrachten sind. Sie greifen strukturell ineinander und bilden den notwendigen Amtsverbund.

Im Ergebnis der nachfolgenden Bearbeitungen, in Verbindung mit den zusammengefassten bzw. ermittelten Daten sind durch die Gemeinde (im zuständigen Amtsverwaltungsbereich) die endgültigen Maßnahmen für die Erreichung der Schutzziele zu definieren und festzuschreiben.

Die Gemeinde hat bei der Beteiligung in einem Bauleitplanungs- bzw. Baugenehmigungsverfahren die Leistungsfähigkeit der zuständigen Feuerwehr bzgl. der Erreichung der gesetzlichen Anforderungen zu prüfen und bzgl. der Schutzziele darzustellen und ggf. gemeindeübergreifende Aufgaben abzustimmen und zu regeln.

2 Aufgabenstellung

Für die Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen ist ein Brandschutzbedarfsplan bzgl. der am häufigsten auftretenden Schadensereignisse auf der Grundlage einer fundierten Gefährdungsanalyse zu entwickeln.

Hierbei sind die territorialen, materiellen und personellen Besonderheiten entsprechend der brandschutzrelevanten Angaben zu den Gemeinden, wie

- Gefährdungspotential/Risikoanalyse/Statistik,
- Erfassung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials,
- Schutzzielvorgabe bzgl. der Eintreffzeit, der Mindesteinsatzstärke und des Erreichungsgrades,
- Ermittlung der erforderlichen Ausstattung hinsichtlich Personal und Technik „Ist-Soll“-Vergleich,
- abzuleitende Entwicklungskonzepte für die Bereiche Personal, Fahrzeuge und Technik,

herauszuarbeiten und die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehren darzustellen und zu bewerten.

Ziel ist die Entwicklung einer für die Zukunft tragfähigen Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde die alle territorialen und personellen Besonderheiten einschl. der dazugehörenden Ortsteile berücksichtigt. Der Brandschutzbedarfsplan ist in Abstimmung mit dem Amt Bergen auf Rügen, dem Amtswehrführer, der Wehrführung sowie dem Landkreis V-R SG Brandschutz zu erstellen.

3 Geltungsbereich und Schutzvermerk

Die in dieser Bearbeitung getroffenen Einschätzungen, Aussagen und Empfehlungen bzgl. der Leistungsstufen

- Leistungsphase 1 (LP 1) Grundlagenbearbeitung
- Leistungsphase 2 (LP 2) Vorplanung
- Leistungsphase 3 (LP 3) Maßnahmen/Qualitätskriterien zur Erreichung Schutzziel
- Leistungsphase 4 (LP 4) Bestandsaufnahme IST/Erreichungsgrad/Eintreffzeit
- Leistungsphase 5 (LP 5) Ergebnisse/Auswertung

zur Brandschutzbedarfsplanung beziehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, auf die Gemeinden im Amtsreich und den dort vorhandenen Feuerwehren.

Abweichungen von den aufgezeigten Empfehlungen sind möglich, wenn durch gleichwertige Maßnahmen das Schutzziel, nach § 2 Abs. 1 BrSchG M-V [1] durch eine leistungsfähige Feuerwehr mit einem allgemeinen Erreichungsgrad $\geq 80\%$ sichergestellt werden kann.

Die Bearbeitung ist nach bestem Wissen und Gewissen, frei von jeglicher Bindung und ohne persönliches Interesse am Ergebnis erstellt worden.

4 Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen

Alle erhobenen Daten entsprechen, wenn nicht anders ausgewiesen, dem Stand des Zeitpunktes der Datenerhebung (16.10.2019).

4.1 Beschreibung des Gefährdungspotentials

4.1.1 Gemeindestruktur

Die Ausdehnung der Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen beträgt in der Nord-Süd Ausdehnung ca. 9,2 km, in der Ost-West Ausdehnung ca. 16,2 km.

Die Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen liegt im Zentrum der Insel Rügen und in der Mitte des östlichen Randes des gleichnamigen Amtes. Die Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen ist die Bevölkerungsreichste Gemeinde der Insel Rügen und bildet mit der Stadt Bergen auf Rügen den Hauptort der Insel. Die Bundesstraßen B96 und B196 verlaufen quer durch das Gemeindegebiet.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Gliederung der Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen mit ihren Ortsteilen dargestellt:

Gemeindestruktur			
Gemeinde	Ortsteile	Ausbauten	angrenzende Gemeinden
Stadt Bergen auf Rügen	Tilzow, Neklade, Neu Sassitz, Stadthof, Dramvitz, Thesenvitz, Lipsitz, Ramitz, Zittvitz, Dumsevitz, Zirsevitz, Trips, Streu, Karow, Kaiseritz, Lubkow, Silvitz, Siggermow, Kluptow, Kiekut, Krakow, Tetel, Rotensee	Jägersruh, Bahnwärterhaus, Ramitz-Siedlung, Campehof, Wilhelmshöh, Neklade-Ausbau	Buschvitz, Ralswiek, Patzig, Kluis, Parchtitz, Sehlen, Putbus, Zirkow, Binz
Quelle:	www.geoportal-mv.de		
Stand:	12/2019		

Tabelle 01: Gemeindestruktur

4.1.2 Flächennutzung

Gemeinde	Flächennutzung				
	Gesamt	Siedlung	Vegetation	Gewässer	Verkehr
Stadt Bergen auf Rügen	5.149	513	4.335	98	203
Quelle:	www.laiv-mv.de/ „Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung in M-V“ 12/2018				

Tabelle 02: Flächennutzung

4.1.3 Bevölkerungsstruktur

Einwohnerzahl			
Gemeinde	Einwohnerzahl	Grundfläche in km ²	Bevölkerungsdichte [Einwohner je km ²]
Stadt Bergen auf Rügen	13.460	51,49	261
Quelle:	Statistisches Amt M-V – Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden 31.12.2018		

Tabelle 03: Einwohnerzahl

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
Gemeinde	Arbeitsort	Wohnort gleich Arbeitsort	Pendler	
			Ein	Aus
Stadt Bergen auf Rügen	5.580	2.291	3.288	3.188
Quelle:	Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort (Bundesagentur für Arbeit)			
Stand:	30.06.2018			

Tabelle 04: Sozialversicherungspflichtig Versicherte

Gemeinde	Einwohner- zahl gesamt	Altersgruppen					
		bis 20 Jahre		20 – 65 Jahre		65 Jahre und älter	
		Anzahl	% - Anteil	Anzahl	% - Anteil	Anzahl	% - Anteil
Stadt Bergen auf Rügen	13.460	2.292	17,0	7.750	57,6	3.418	25,4
Quelle:	Statistisches Amt M-V „Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in M-V Teil 2: Gemeindeergebnisse 2018“						

Tabelle 05: Altersstruktur

4.1.4 Verkehrsinfrastruktur

Straßenverkehr

Gemeinde	Bundes- und Landesstraße	Anzahl der Pkw pro Tag	Anzahl der Lkw pro Tag	Tote/ Verletzte (2016-2018)	Gesamtanzahl der VKU (2016-2018)
Stadt Bergen auf Rügen	B96 B196 L301(Putbus) L301(Kluis) L293	9.933 10.268 3.319 4.402 6.460	566 468 73 176 185	1/234	2.084
Quelle:	GeoPortal.MV/GAIA- MVlight/Verkehrsmengen			Statistik der Polizeiinspektion Stralsund	
Stand:	Entnahme: 12/2019			11.07.2019	

Tabelle 06: Verkehrsmengen

Nachfolgend die Darstellung der Verkehrsströme im Gemeindegebiet Stadt Bergen auf Rügen

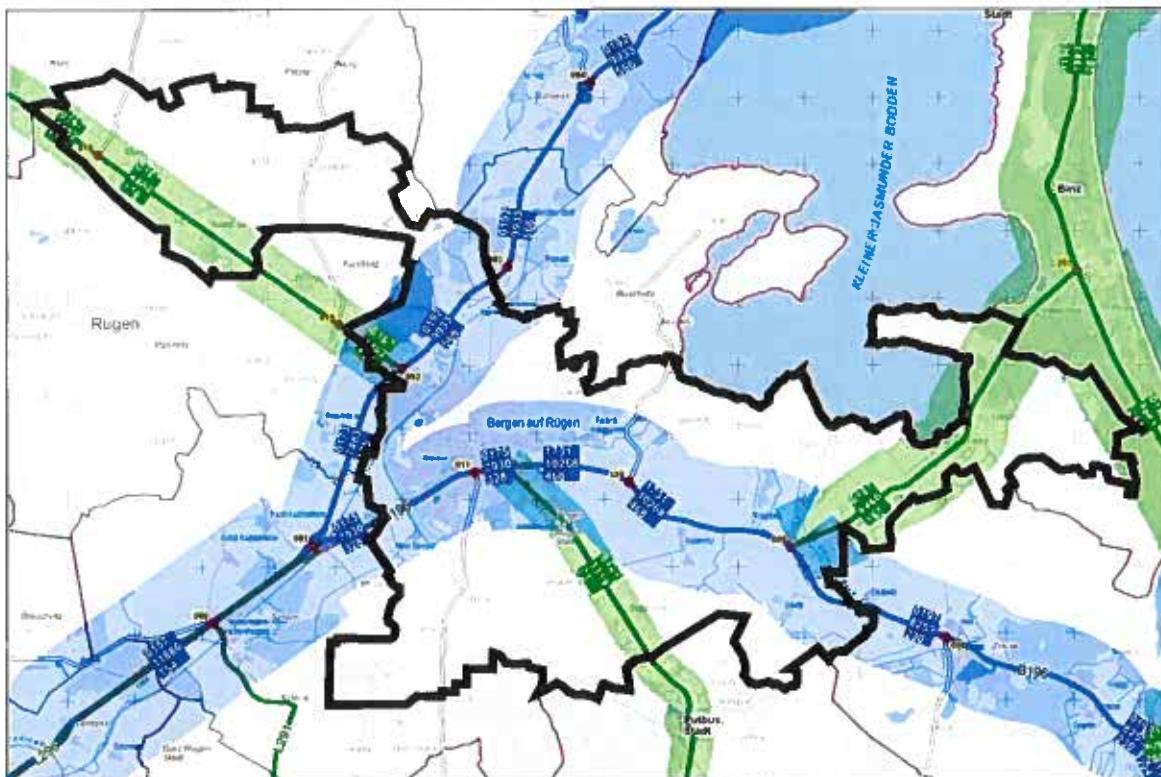


Abbildung 01: Verkehrsströme Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen

Bzgl. des Schreibens vom Landkreis Vorpommern-Rügen vom 18.01.2020 (Anlage 02) wird dem Feuerwehrstandort Bergen auf Rügen der Einsatzschwerpunkt B96 Anschlussstelle Bergen/Sassnitz/Göhren/Binz bis Anschlussstelle Samtens/Gingst durch den Landkreis zugewiesen. Dieses wird in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt.

Bahnverkehr

Schienennetz der Deutschen Bahn				
Bahnhof	Schienenlänge im Gemeindegebiet	Personen-verkehr	Güter-verkehr	Güterumschlag
Stadt Bergen auf Rügen	ca. 8,8 km	ja (Regionalbahn)	ja	nein

Tabelle 07: Schienennetz im Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet Stadt Bergen auf Rügen bestehen zwei Bahnstrecken. Zum einen die Verbindung Stralsund-Sassnitz und zum anderen die Verbindung Bergen auf Rügen-Putbus. Beide Strecken sind stärker durch Personenzüge frequentiert. Die Gemeinde verfügt über einen Haltepunkt und vier Bahnübergänge.

4.1.5 Bebauungsstruktur

Wohnungsbebauung

Besondere Schwerpunkte werden durch die Wohnbebauung im Gemeindegebiet gebildet:

- (außerhalb der Stadt Bergen auf Rügen) Ein- und Zweifamilienhäuser
- (innerhalb der Stadt Bergen auf Rügen) Ein- und Mehrfamilienhäuser, Hochhäuser/Neubauten
- mehr als 50 Gebäude mit einer Brüstungshöhe > 8 m unter 12 m
- mehr als 30 Gebäude mit einer Brüstungshöhe > 12 m

Die Wohnbebauung in der Gemeinde außerhalb der Stadt Bergen auf Rügen ist typisch für ländliche Regionen und geprägt durch eine offene Bauweise. Die Wohnbebauung in der Stadt Bergen auf Rügen ist geprägt durch eine offene und geschlossene Bauweise.

Gebäudestrukturen- und -höhen			
Gemeinde	Gebäudehöhen bis 8 m	Gebäudehöhen bis 8 m-12 m	Gebäudehöhen ab 12 m
Stadt Bergen auf Rügen	im gesamten Gemeindegebiet	> 50 Ortslage Bergen auf Rügen	> 30 Ortslage Bergen auf Rügen

Tabelle 08: Gebäudestrukturen und -höhen

Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration

Einrichtungen mit erhöhten Menschenkonzentrationen stellen hinsichtlich der Evakuierung sowie der Brandbekämpfung eine besondere Herausforderung dar.

In nachfolgender Tabelle werden die von der Gemeinde erhaltenen Daten zusammengefasst.

Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration																	
Gemeinde	Schulen	Kita	Kliniken/Ärztehäuser	Altenpflegeheime/betreutes Wohnen	Einrichtung für Behinderte	Obdachlosenheime/ besondere Wohnformen	Hotels/Pensionen	Tagung/Versammlung	Sportstätten (geschlossen)	Gaststätten	Einkaufszentren	Kino	Verwaltungs- und Bürgergebäude	zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	Ferienhaus-/Campingplätze	Tiefgarage	Verkaufsstätten > 2.000 m ²
	5	20	1/4	6	3	1	5/1	2	6	26	3	1	2	1	0	5	10
Stadt Bergen auf Rügen																	

Tabelle 09: Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration (Stand: 15.07.2020)

4.1.6 Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)

Entsprechend den Angaben der Gemeinde werden in der nachfolgenden Tabelle die Objekte mit besonderen Gefährdungen zusammengefasst.

industrielle und gewerbliche Objekte mit besonderen Gefährdungen																
Gemeinde	Bootshäfen/Yachthäfen	Betriebe				Windkraftanlagen	Solaranlagen	Tankstellen*	Autohäuser, Kfz - Betriebe	Hochsiloanlagen	Gas-/Öltrassen technische Stationen	Öl, Gas- und Säurelager	Biogasanlage	Gasübernahmestation	Klärschlammverbrennungs- anlage	Ammoniaklager
		Landwirtschaft	Gewerbe	Handwerk	Industrie											
Stadt Bergen auf Rügen	0	2	731	195	2	0	0	4/2	28	0	0	1	1	0	1	

Tabelle 10: gewerbliche Objekte mit besonderen Gefährdungen

* öffentliche Tankstellen/betriebliche Tankstellen

4.1.7 Häfen und Gewässer

Nachfolgend eine Übersicht der vorhandenen Gewässer im Gemeindegebiet:

Gemeinde	Bezeichnung des Gewässers	Länge	Nutzung	Zugang
Stadt Bergen auf Rügen	kleiner Jasmunder Bodden	ca. 11,5 km Küstenstreifen	Freizeitschifffahrt, Fischerei	kein
	Karower Bach	ca. 3,2 km	keine	-
	Nonnensee	ca. 0,7 km ²	keine	-
	Duwenbeek	ca. 6,8 km	keine	-

Tabelle 11: Gewässer im Gemeindegebiet

4.1.8 Sonstige Gefährdungen

Im Gemeindegebiet Stadt Bergen auf Rügen besteht eine Biogasanlage. Nach Auskunft des StALU (Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt) unterliegen diese der Störfallverordnung. Im Weiteren wird dieses in der Bedarfsplanung berücksichtigt (vgl. Punkt 6.1.1 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung).

Weiterhin bestehen im Gemeindegebiet keine weiteren sonstigen Gefährdungen, die zusätzlich betrachtet werden müssten.

4.2 Ist-Zustand des Gefahrenabwehrpotentials im Gemeindegebiet

4.2.1 Bestehende Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)

In der Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen besteht die Feuerwehrstruktur aus dem Standort der Freiwilligen Feuerwehr Bergen auf Rügen. Die Führung obliegt dem Gemeindewehrführer und seinem Stellvertreter.

Gemeinde	Feuerwehr	FF Standort	Ortsfeuerwehr/ Löschgruppe (Status)	Gemeindefeuerwehr (gesamt)	Bemerkungen
Stadt Bergen auf Rügen	Bergen auf Rügen	Bergen auf Rügen	OF	X	-

Tabelle 12: Feuerwehrstruktur

4.2.2 Standort und augenscheinlicher Zustand des Gerätehauses

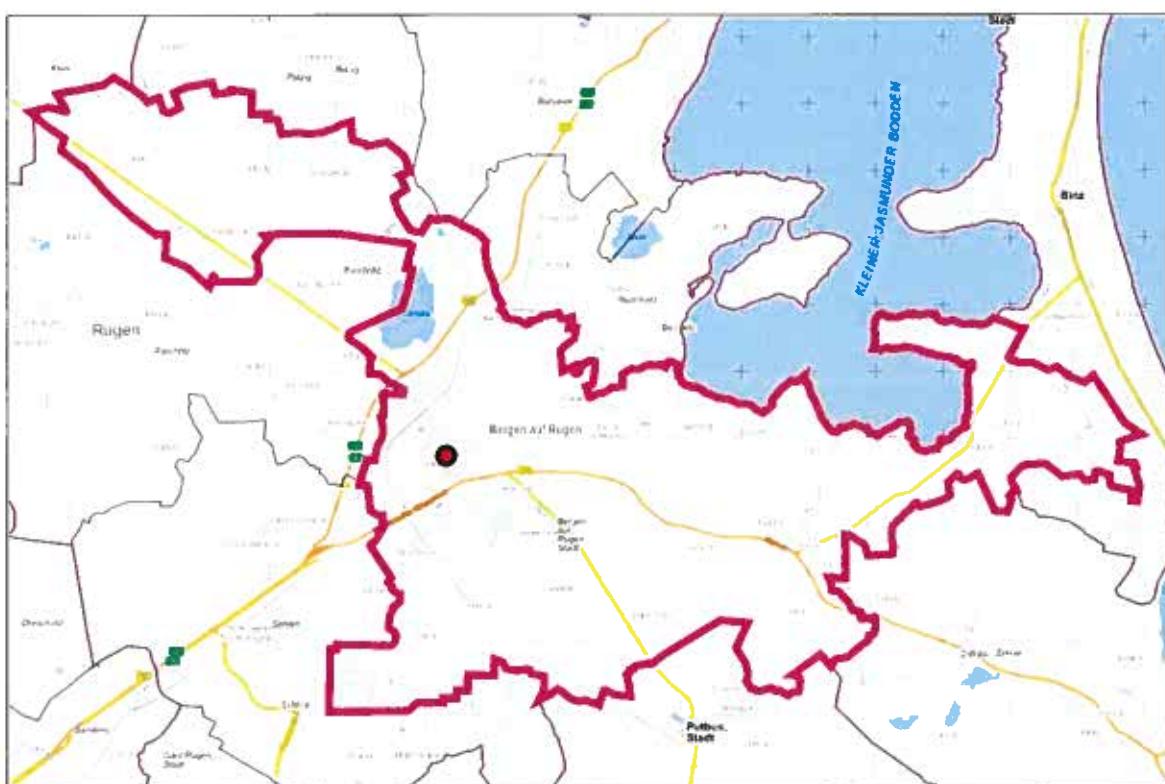


Abbildung 02: FF-Standort Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen

Im Folgenden wird der IST-Zustand des Gerätehauses aufgezeigt. Für fundierte Ergebnisse von Prüfungen des Gerätehauses sind Besichtigungsprotokolle der HFUK (soweit vorhanden) zu nutzen. Die Bewertungskriterien, welche die Grundlage für die augenscheinliche Bewertung stellen, sind zusammengefasste Kriterien aus der „Checkliste Feuerwehrhaus“ der DGUV/HFUK.

Es wird das einzelne Gerätehaus bildlich und bzgl. der Gesamtsituation beispielhaft dargestellt. Die Einschätzung resultiert aus der Beurteilung der Wehrführer auf der Grundlage der durch die ISBM GmbH übergebenen Fragebögen und den augenscheinlichen Beurteilungen der Mitarbeiter der ISBM GmbH bei den Begehung.

Die Beurteilungsschwerpunkte der Gerätehäuser zur Brandschutzbedarfsplanung sind folgende:

- Fahrzeughalle
- Sozialbereich
- Funktionsräume/technische Bereiche

Feuerwehrgerätehaus FF Bergen auf Rügen



Abbildung 03: Gerätehaus FF Bergen auf Rügen

Bei dem Feuerwehrgerätehaus in der Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen handelt es sich um ein Gebäude, welches 1997 errichtet wurde.

Beurteilung des Feuerwehrgerätehauses				
Baujahr 1997				
Bewertungskriterien	bitte zutreffendes ankreuzen		Anzahl *	Bemerkungen/Ergänzungen
	ja	nein		
Gebäudesubstanz				
ist das Gebäude wärmeisoliert		X		
entspricht die E-Anlage den aktuellen Standards	X			
gibt es eine moderne Heizungsanlage für das ganze Gebäude	X			
gibt es baulich. Mängel, z. B. Risse, Feuchtigkeit oder Ähnliches	X			Risse in den Wänden
ist die Beleuchtung im Gebäude ausreichend	X			
Fahrzeughalle/Stellplätze, gemäß DIN 14092 Teil 1				
Stellplätze Größe 1 (4,5 m x 8,0 m) nach DIN 14092 Teil 1 vorhanden	X		1	
Größe 2 (4,5 m x 10,0 m) vorhanden				
Größe 3 (4,5 m x 12,5 m) vorhanden	X		7	
Größe 4 (Höhe > 3,5 m, Länge < 10,0 m) vorhanden				
frostfreie Stellplätze	X		8	

Beurteilung des Feuerwehrgerätehauses				
Baujahr 1997				
Bewertungskriterien	bitte zutreffendes ankreuzen		Anzahl *	Bemerkungen/Ergänzungen
	ja	nein		
Schutz vor Dieselemissionen				
Absaugung der Abgase vorhanden	X			
Spinde von der Fahrzeughalle getrennt	X			
Ladeerhaltung vorhanden	X			
Drucklufterhaltung vorhanden	X			
Tore				
lichte Höhe	4,00		4	
lichte Breite	3,50		4	
Torantrieb				
Handbetätigung	X			
Kraftbetätigung	X			
Sozialbereich/Umkleideräume				
Schulungs-/Aufenthaltsraum vorhanden	X			
Umkleideräume Männer	X			
Umkleideräume Frauen		X		
Umkleideräume JF Jungen	X			
Umkleideräume JF Mädchen		X		
getrennte Aufbewahrung von Privat- und Einsatzkleidung		X		
Sanitärräume				
Toiletten Herren	X			
Toiletten Damen		X		lx im Schulungsgebäude
Waschraum/Duschen Herren		X		
Waschraum/Duschen Damen		X		
Küche, Kochnische/Teeküche	X			im Schulungsgebäude
separater Jugendraum		X		
Büro	X			
Medien, EDV-Ausstattung	X			
Reinigung der Einsatzkleidung möglich	X			FTZ Bergen auf Rügen
Stiefelwäsche im Zugangsbereich vorhanden		X		
Trocknungsraum		X		
Funktionsräume/Lager				
Geräte/allgemeines Lager		X		in Fahrzeughalle
Schlauchlager		X		in Fahrzeughalle
Lösche- und Bindemittelager		X		in Fahrzeughalle
Kfz-/Reifenlager		X		
Treibstoff-, Öl- und Hilfsstofflager		X		

Beurteilung des Feuerwehrgerätehauses				
Baujahr 1997				
Bewertungskriterien	bitte zutreffendes ankreuzen		Anzahl *	Bemerkungen/Ergänzungen
	ja	nein		
Werkstätten				
allgemeine Werkstatt	X		1	zu klein
Atemschutzwerkstatt		X		
Schlauchpflegebereich		X		
Abstellraum, Putzraum/-kammer		X		
Außenbereich				
Pkw-Parkplätze, Anzahl entspricht mind. der Anzahl der Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen		X		
Übungsfläche auf dem Hof		X		
kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt		X		
Beleuchtung ausreichend	X			

* Anzahl bitte nur angeben, wenn mehr wie 1x vorhanden ist!

Tabelle 13: Feuerwehrgerätehaus Bergen auf Rügen

4.2.3 Beschreibung der vorhandenen Löschwasserversorgung

In den folgenden Abbildungen wird die unten aufgeführte Legende verwendet.

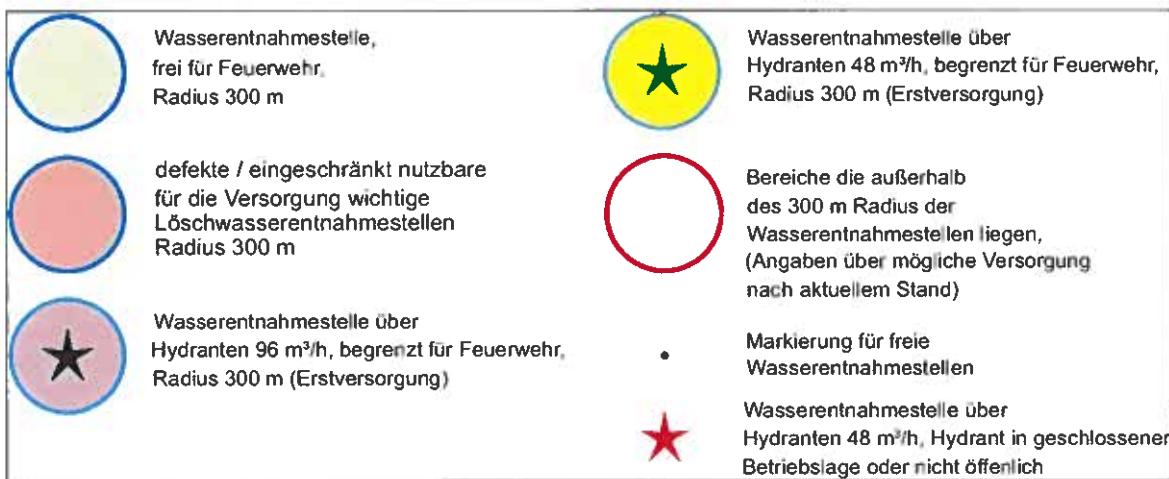


Abbildung 04: Legende zu den Abbildungen bzgl. der Löschwasserversorgung

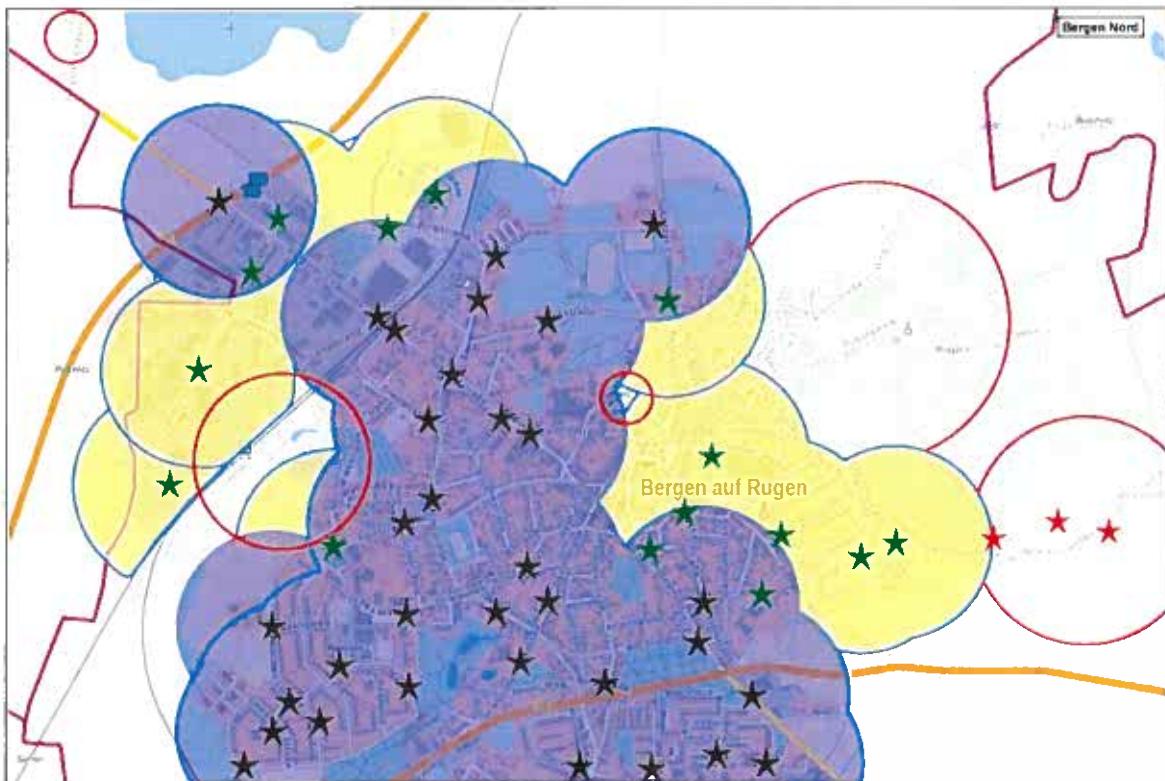


Abbildung 05: Löschwasserversorgung Bergen Nord

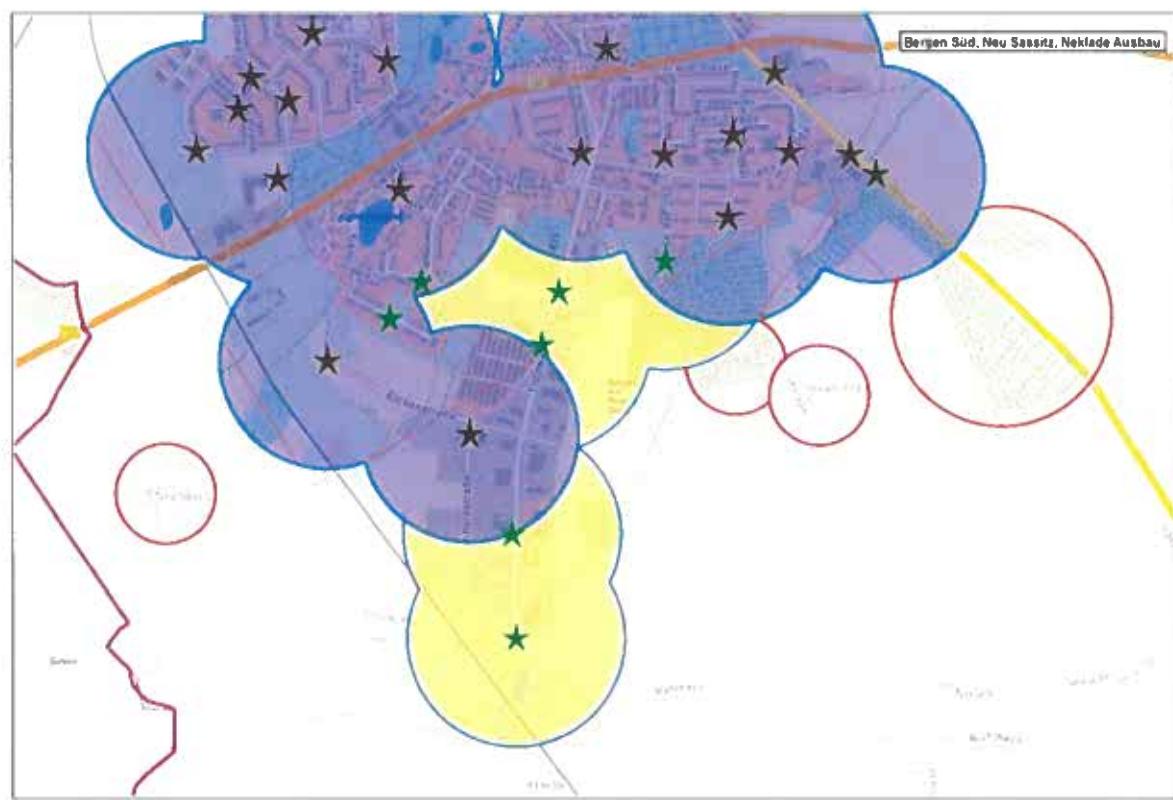


Abbildung 06: Löschwasserversorgung Bergen Süd, Neklade Ausbau

In den folgenden Abbildungen wird die unten aufgeführte Legende verwendet.

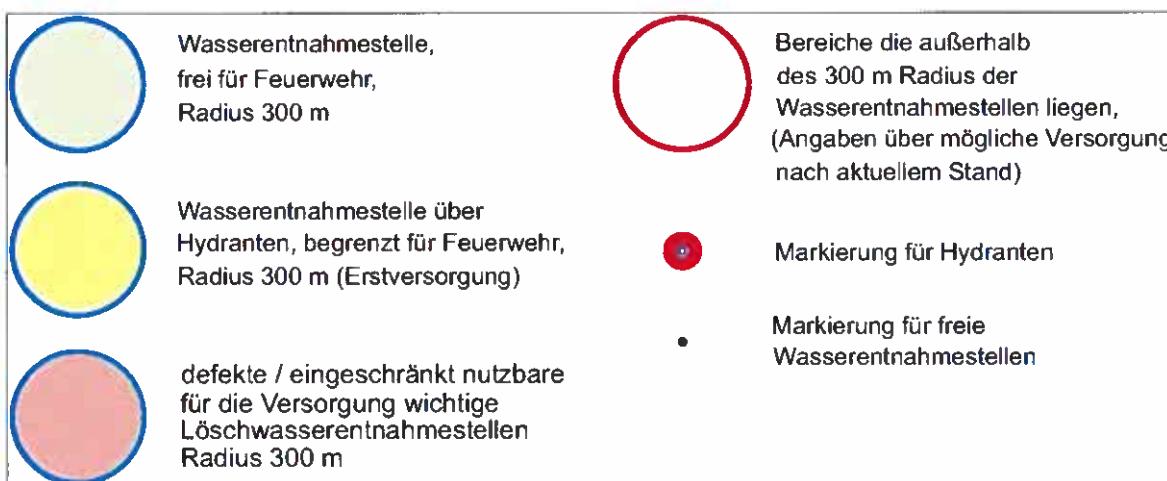


Abbildung 07: Legende zu den Abbildungen bzgl. der Löschwasserversorgung

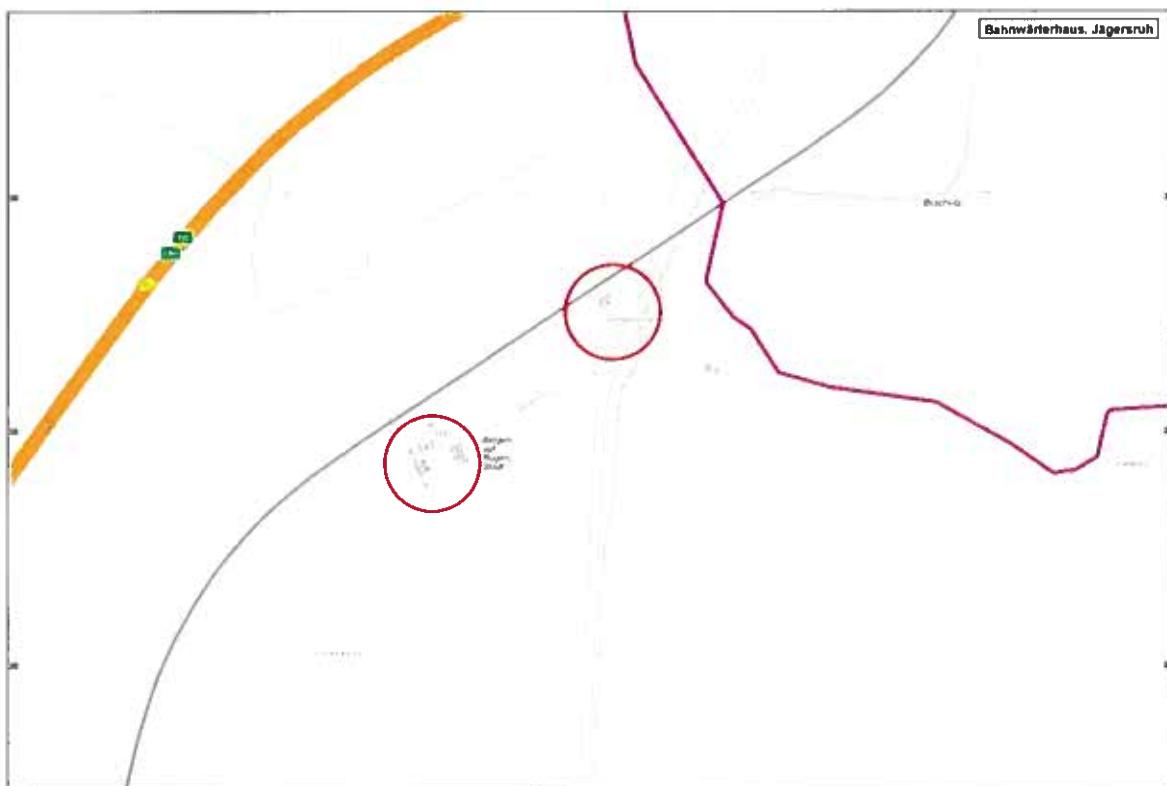


Abbildung 08: Löschwasserversorgung Bahnwärterhaus, Jägersruh

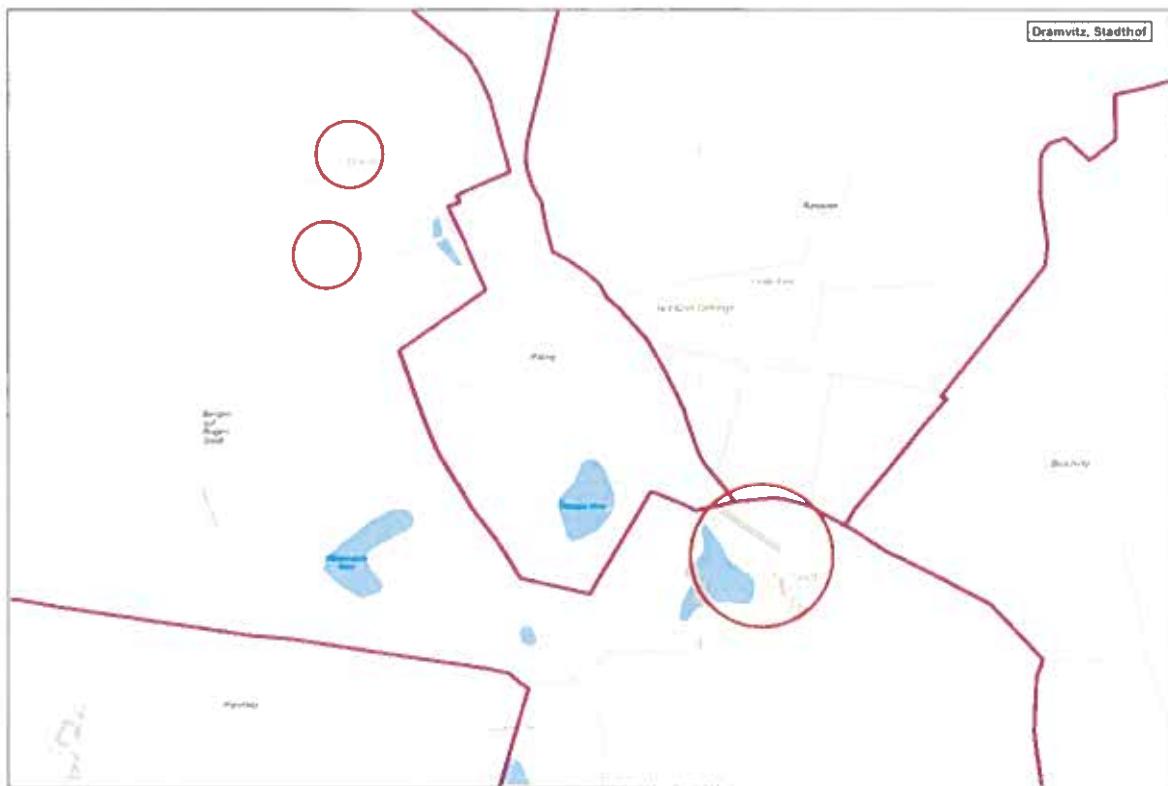


Abbildung 09: Löschwasserversorgung Dramitz, Stadthof

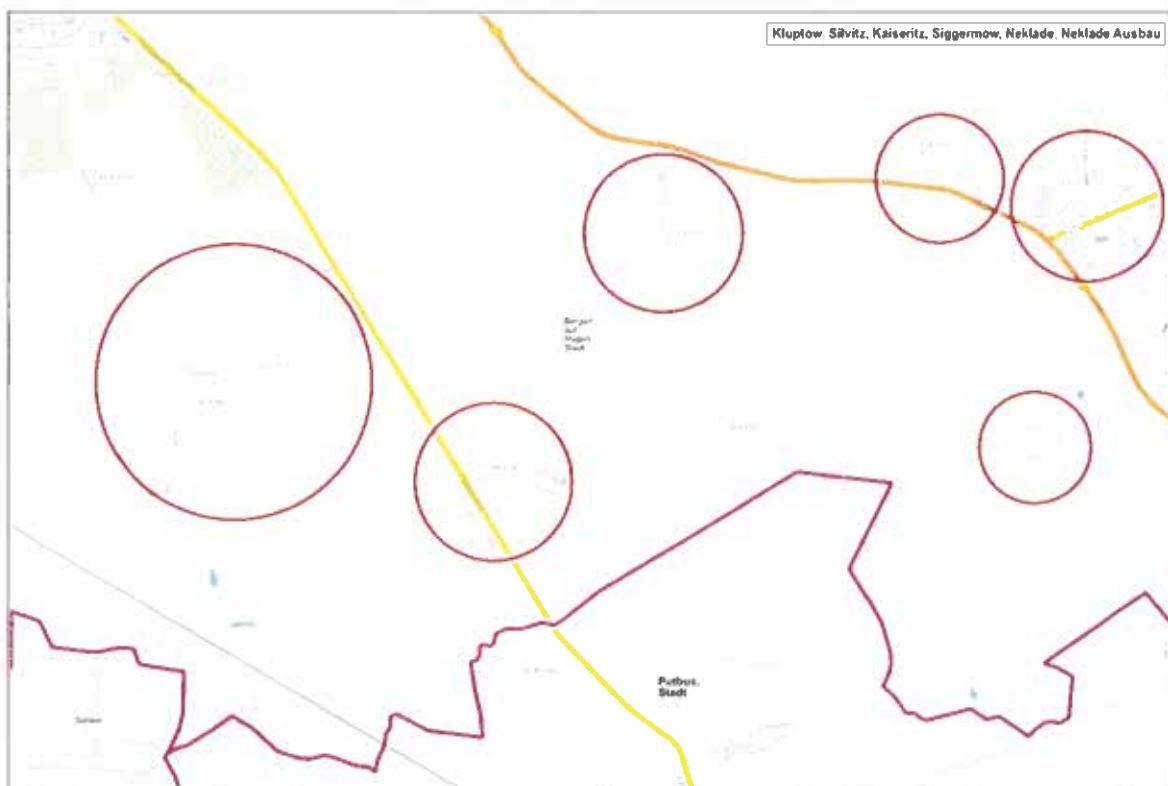


Abbildung 10: Löschwasserversorgung Kluptow, Silvitz, Kaiseritz, Siggernow, Neklade, Neklade Ausbau

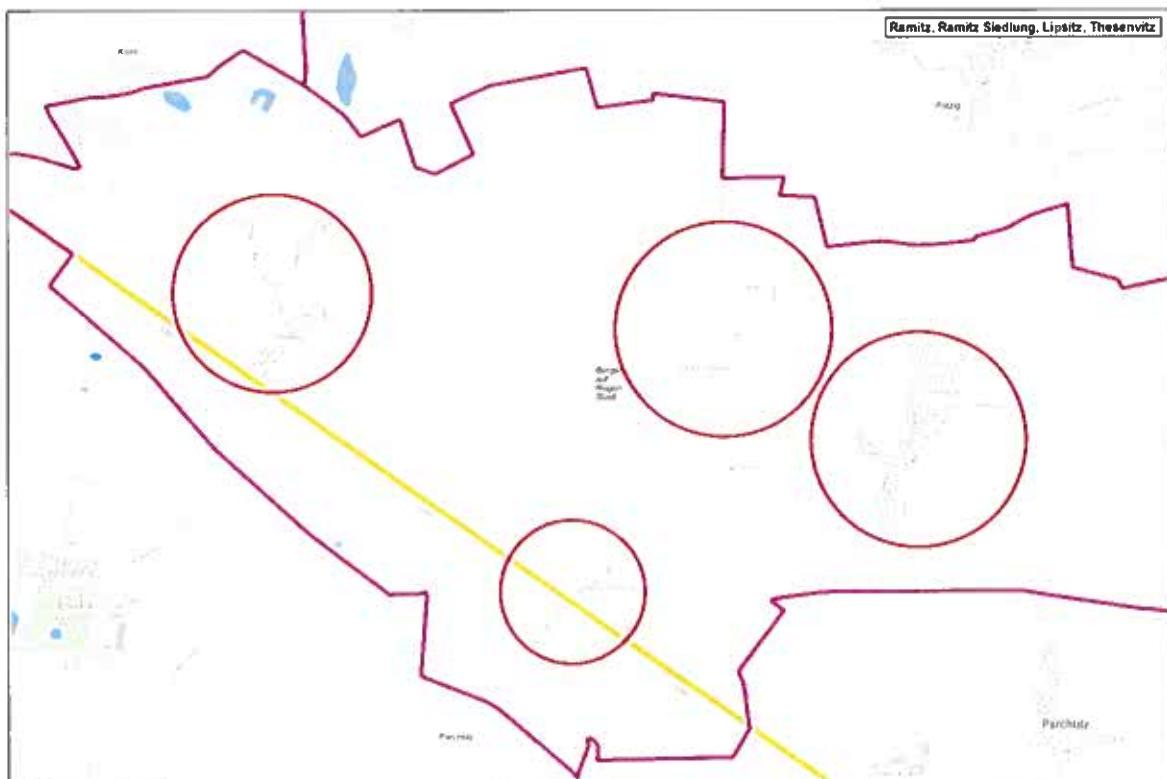


Abbildung 11: Löschwasserversorgung Ramitz, Ramitz Siedlung, Lipsitz, Thesenitz

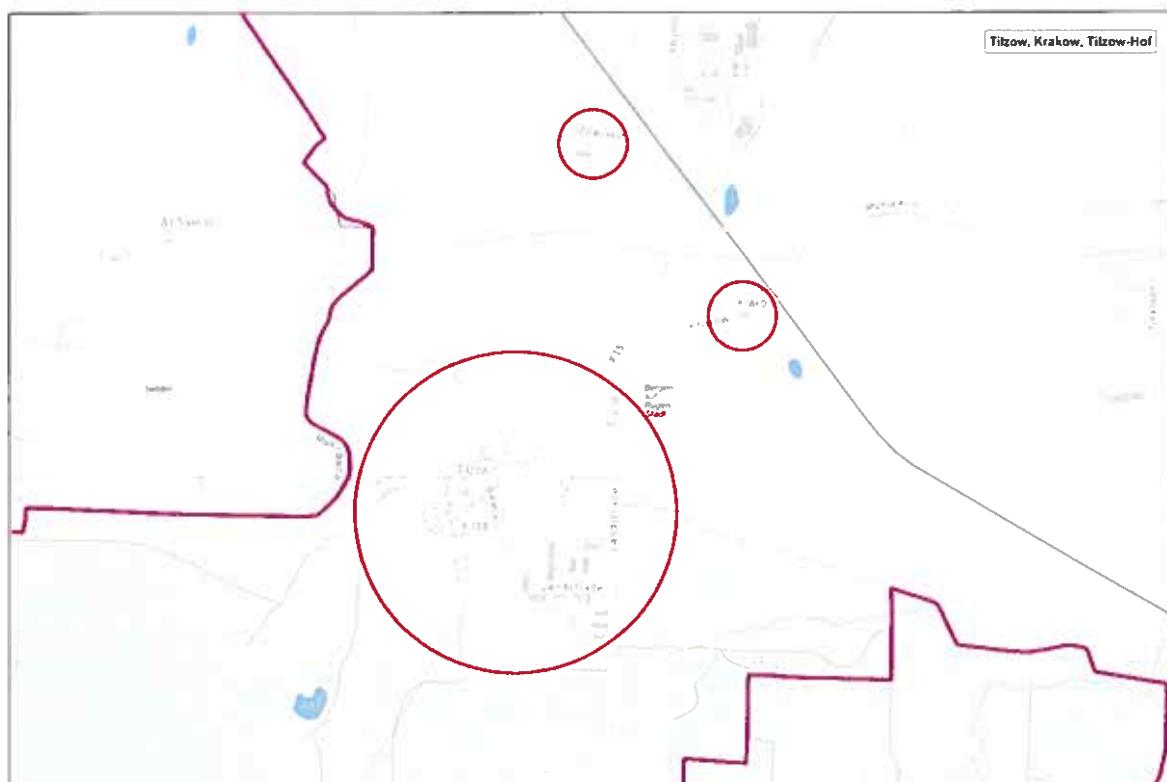


Abbildung 12: Löschwasserversorgung Tilzow, Krakow, Tilzow-Hof

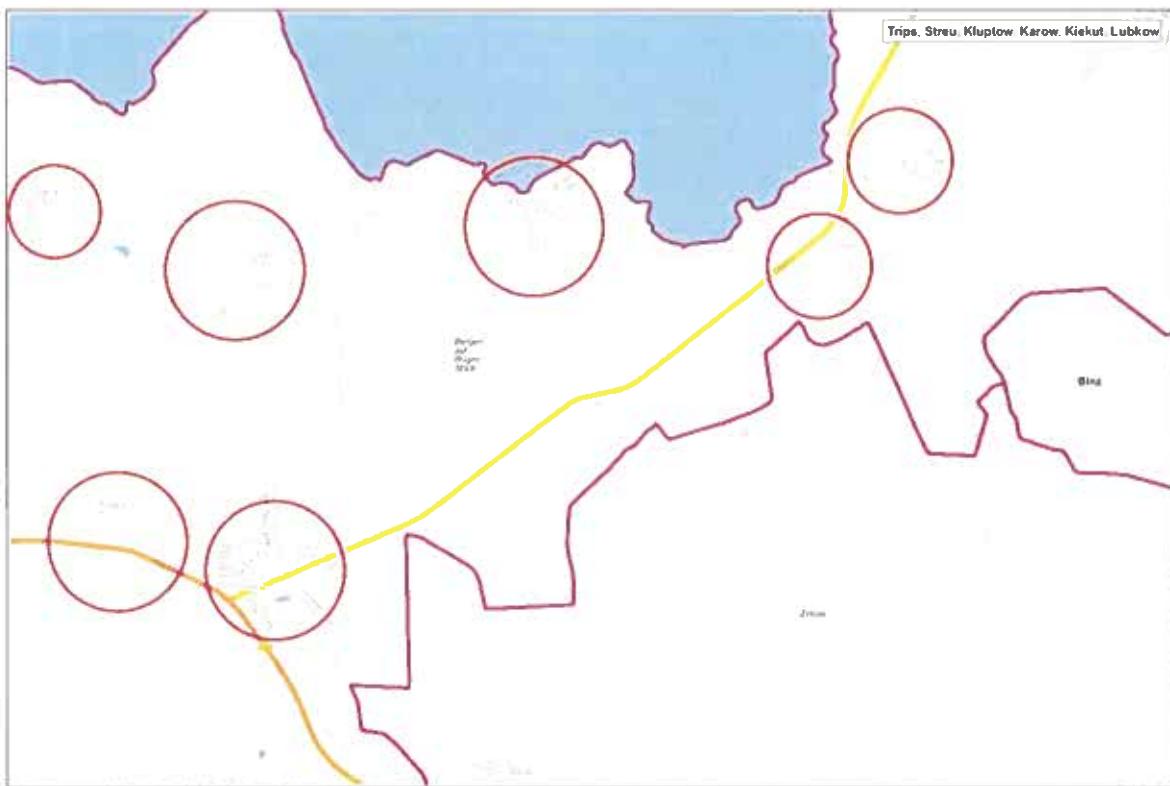


Abbildung 13: Löschwasserversorgung Trips, Streu, Kluptow, Karow, Kiekut, Lubkow

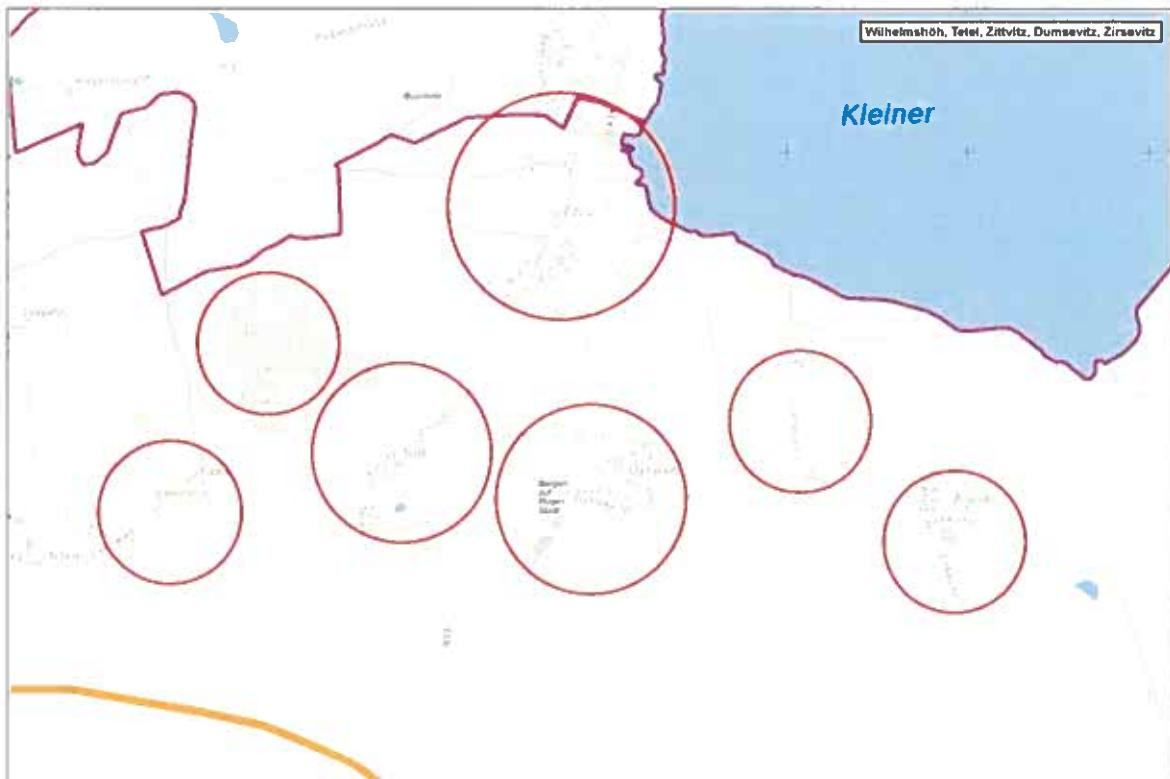


Abbildung 14: Löschwasserversorgung Wilhelmshöh, Tetel, Zittvitz, Dumsevitz, Zirsevitz

4.2.4 Einsatzaufkommen der Feuerwehr Bergen auf Rügen

In folgender Tabelle sind die Einsätze der FF Bergen auf Rügen mit verwertbaren Zeitan-
gaben dargestellt. Hier werden die Einsätze bezüglich der Tageszeit unabhängig vom
Wochentag erfasst, um Rückschlüsse auf die Haupteinsatzzeit zu ziehen.

Feuerwehr	Anzahl der Einsätze im Zeitraum von/bis (2015-2019)		Summe der Einsätze
	06.00 – 18.00 Uhr (tags)	18.00 – 06.00 Uhr (nachts)	
Bergen auf Rügen	361	207	568

Tabelle 14: Einsätze nach Tageszeit

In Tabelle 15 werden die Einsätze der Feuerwehr jahresabhängig nach dem Einsatzstich-
wort sortiert. Aufgrund der Vollständigkeit und der Prozentangaben in der Auswertung
sind in dieser Tabelle die nicht weiterverwertbaren Einsatzberichte mit angegeben.

Einsätze der Feuerwehr				
Jahr	Brand- einsätze	HL-Einsätze	nicht verwertbare Einsatzberichte	gesamt
2015	53	58	2	113
2016	44	62	3	109
2017	47	47	1	95
2018	63	64	0	127
2019	62	62	0	124
Summe der Einsätze	269	293	6	568

Tabelle 15: Gesamtanzahl der Einsätze

Zusätzlich zu den in Tabelle 15 aufgeführten Einsätzen wurden gesondert Einsatzfahr-
zeuge, die in der Feuerwehr Bergen auf Rügen stationiert sind, zu überörtlichen Ein-
sätzen alarmiert. Diese werden gesondert nur in nachfolgender Tabelle betrachtet, da sie
den Erreichungsgrad verfälschen indem die Personalstärke von der Gruppenstärke be-
dingt durch Sitzplätze auf den entsprechenden Einsatzfahrzeugen abweicht.
Des Weiteren kann die Anforderung an die Eintreffzeit am Einsatzort bzgl. der Lage des
Einsatzortes, Art des Einsatzes oder der alarmierten Einheit variieren und eine Über-
schreitung der Eintreffzeit von 10 min akzeptiert werden. Weiterhin werden diese Einsät-
ze nicht für die Auswertung der Durchschnittsausrückzeit herangezogen, da einzelne
Fahrzeuge mit geringer Besatzungsstärke nicht das übliche Ausrückverhalten des Feuer-
wehrstandortes wiederspiegeln. Der besondere Status der FF Bergen auf
Rügen wird allerdings durch die Übernahme dieses zusätzlichen Aufgabenspektrums
deutlich.

überörtliche Einsätze der Feuerwehr durch speziell angeforderte Fahrzeuge oder Einsatzmittel							
Jahr	Hubrettungs-gerät	TLF	CBRN	Wärmebild-kamera	KdoW	RW	gesamt
2015	5	0	2	1	1	0	9
2016	3	0	0	0	0	0	3
2017	3	0	1	0	0	1	5
2018	8	16	0	0	0	1	25
2019	4	5	8	0	0	1	18
Summe der Einsätze	23	21	11	1	1	3	60

Tabelle 16: Gesamtanzahl der überregionalen Einsätze bei denen speziell einzelne Fahrzeuge abgerufen wurden

4.2.5 Eintreffzeiten und Erreichungsgrad

Durch die Analyse der Einsatzberichte sind Aussagen zu der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren möglich. In der Tabelle 17 ist die erreichte Einsatzstärke der Feuerwehr der Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen unabhängig von den Eintreffzeiten dargestellt.

In Verbindung mit Tabelle 18, in der die Einsatzstärke in Abhängigkeit zu den Einsatzzeiten dargestellt ist, wird sichtbar, ob die Einsatzbereitschaft ausreichend ist. Zudem ist ersichtlich, wenn die Schutzziele nicht erreicht und welche Qualitätsmerkmale nicht umgesetzt werden.

Des Weiteren ist es möglich, über die Erweiterung der Auswertung bzgl. der Nachrücker (Eintreffzeit von max. 15 Minuten) vorhandenes Potential bzw. auch Tendenzen zu erkennen, um schlussfolgend Erkenntnisse zur Verbesserung abzuleiten. Die Zahlen in Klammern stellen die Einsätze im eigenen Ausrückbereich dar.

erreichte Einsatzstärke in den Einsätzen (Brand + HL)				
Feuerwehr	Jahr	auswertbare Einsätze gesamt	mind. Staffel	mind. Gruppe
Bergen auf Rügen	2015	100(89)	97(86)	97(86)
	2016	103(86)	102(85)	95(79)
	2017	90(81)	87(79)	77(69)
	2018	101(86)	100(85)	86(75)
	2019	106(94)	105(93)	93(81)

Tabelle 17: erreichte Einsatzstärke

Die Vorgabe der Gruppenstärke innerhalb der Eintreffzeit von 10 min (grün markiert, Tabelle 18) ist der „Feuerwehrorganisationsverordnung“ [25] und die Frist für die Nachrücker der „Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ [27] entnommen.

Hier werden nur Einsätze mit vollständigem Datensatz im eigenen Ausrückbereich ausgewertet. Auf Grund der aktuell von der Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen nicht definierten Schutzziele, erfolgt hier nur die Auswertung des Erreichungsgrades bzgl. der Gruppenstärke. Für Einsatzlagen die die Zugstärke benötigen, kann diese Auswertung auf Grund der Datenlage nicht durchgeführt werden. Für die Zukunft wird bzgl. der Auswertung des Erreichungsgrades empfohlen, die Einsatzstichworte für die Schutzziele definiert wurden, entsprechend in den Einsatzberichten zu verwenden.

Erreichungsgrad der Feuerwehren (Soll mind. 80 % ²) bzgl. der Einsätze														
Feuerwehr	Jahr	auswertbare Einsätze im Ausrückbereich	innerhalb Eintreffzeit (10 min) im eigenen Ausrückbereich						innerhalb Frist für die Nachrücker (15 min) im eigenen Ausrückbereich					
			gesamt	%	min. Staffel	%	min. Gruppe	% ²	gesamt	%	min. Staffel	%	min. Gruppe	%
Bergen auf Rügen	2015	84	77	91,7	75	89,3	70	83,3	83	98,8	81	96,4	81	96,4
	2016	82	78	95,1	76	92,7	69	84,2	82	100	80	97,6	74	90,2
	2017	76	69	90,8	68	89,5	58	76,3	75	98,7	73	96,0	64	84,2
	2018	81	73	90,1	68	84,0	58	71,6	80	98,8	78	96,3	65	80,3
	2019	86	76	88,4	76	88,4	61	71,0	84	97,7	84	97,7	72	83,7

Tabelle 18: Erreichungsgrad

4.2.6 Einsatzentfernung

Die ausgeführten Angaben in der Tabelle 19 wurden ebenfalls den Einsatzberichten der Freiwilligen Feuerwehr Bergen auf Rügen entnommen.

Für die Darstellung der maximalen Einsatzentfernung in Abbildung 15 wurde der Durchschnitt aus dem betrachteten Zeitraum gebildet. Die Ermittlung der Einsatzentfernung basiert auf den in Punkt 5.1.2 im übergeordneten Teil dieser Brandschutzbedarfsplanung gemachten Angaben zur Eintreffzeit.

maximale Einsatzentfernung							
Feuerwehr	Jahr	auswertbare Br + HL Einsätze	Ausrückzeit [min]	Eintreffzeitfrist [min]	durchschnittliche Fahrzeit [min]	max. Einsatzentfernung [m] bei 40 km/h	max. Einsatzentfernung [m] bei 50 km/h
Bergen auf Rügen	2015	102	04:00	10:00	06:00	4.000	5.000
	2016	100	03:53	10:00	06:07	4.078	5.097
	2017	88	04:21	10:00	05:39	3.767	4.708
	2018	118	04:38	10:00	05:22	3.578	4.472
	2019	116	04:21	10:00	05:39	3.767	4.708

Tabelle 19: Einsatzentfernung

² gibt den Erreichungsgrad nach der Definition der Schutzziele aus der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V [27] wieder.

Für die Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen werden die Daten der Einsatzberichte für die Jahre 2015-2019 betrachtet, da diese den genauesten realen Durchschnittswert darstellen. Die durchschnittliche Abdeckung durch den Feuerwehrstandort Bergen auf Rügen ergibt einen Bereich von ca. 3,8 km bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h und einem Bereich von ca. 4,8 km bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h, wie in der folgenden Grafik dargestellt wird.

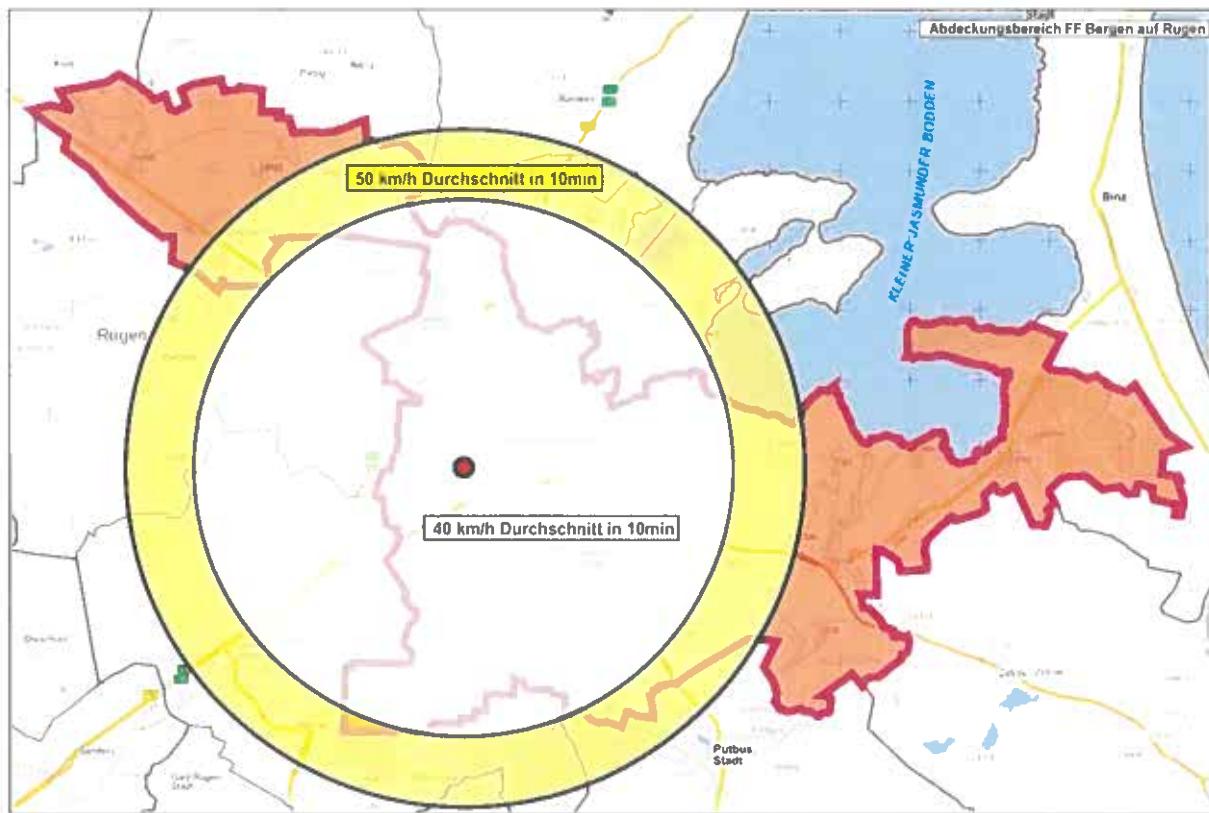


Abbildung 15: Abdeckung des Gemeindegebietes Stadt Bergen auf Rügen

4.2.7 Technische Ausstattung

Im Folgenden ist der Bestand der wichtigsten technischen Ausstattung der Feuerwehr Bergen auf Rügen aufgenommen und dargestellt.

4.2.7.1 Fahrzeuge

Feuerwehrfahrzeuge			
Feuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	Besatzung
Bergen auf Rügen	HLF 20	2018	1/8
	LF 16/25	1999	1/8
	TLF16/25	1999	1/8
	DLK 23/12	1995	1/2
	RW II	2001	1/2
	ELW I	2014	1/5
	KdoW	2001	1/3
	MTW	2009	1/8

Tabelle 20: Fahrzeuge im IST-Bestand

4.2.7.2 Schlauchmaterial

Im Folgenden ist aufgeführt, welche Schläuche mit entsprechender Anzahl auf den Fahrzeugen der Feuerwehr mitgeführt werden.

Feuerwehr	Schlauchtyp	auf dem Fahrzeug verlastet		Effektive Länge (m) max. bei einfacher Verlegung
		Anzahl	Länge (m) gesamt	
Bergen auf Rügen	Druckschlauch B75-5	3	15	15
	Druckschlauch B75-20	41	820	680
	Druckschlauch C42-15	0	0	0
	Druckschlauch C52-20	33	660	540
	Druckschlauch D25-5	2	10	10
	Druckschlauch D25-15	4	60	60
	Druckschlauch A110-5	1	5	5
	Saugschlauch A110-1500	16	24	24
	Saugschlauch A52-1500	4	6	6

Tabelle 21: Schlauchmaterial

4.2.7.3 Leiterbestand

Leiterbestand der Feuerwehr					
Feuerwehr	4-teilige Steckleiter	3-teilige Schiebleiter	sonstige Leitern	max. Rettungshöhe mit den vorhandenen Leitern	max. Rettungshöhe im Gemeindegebiet
Bergen auf Rügen	4	2	DLK 23/12	23m bei 12m Auslage	> 12m

Tabelle 22: Leiterbestand

4.2.7.4 Löschmittel

Löschmittel der Feuerwehr				
Feuerwehr	Löschmittelbezeichnung	Auf dem Fahrzeug verlastet	Lagerbestand im Gerätehaus	Gesamtbestand (kg, l, bzw. Anzahl)
Bergen auf Rügen	Handfeuerlöscher 6 kg ABC-Löschrpulver	4	nur die auf den Fahrzeugen sind von Relevanz	4
	Handfeuerlöscher 12 kg ABC-Löschrpulver	2	nur die auf den Fahrzeugen sind von Relevanz	2
	Handfeuerlöscher 2 kg ABC-Löschrpulver	0	nur die auf den Fahrzeugen sind von Relevanz	0
	Handfeuerlöscher 5 kg Kohlenstoffdioxid	1	nur die auf den Fahrzeugen sind von Relevanz	1
	Schaumbildner	310 l	0	310 l
	Löschwasser	6.400 l	0	6.400 l
	Schnellangriffseinrichtung	3	0	3
	Hochdrucklöschgerät	1	0	1

Tabelle 23: Löschmittel

4.2.7.5 Atemschutz

In folgender Tabelle wird aufgeführt, welche Atemschutzausrüstungen zur Verfügung stehen. Die Zahlen in „Klammern“ zeigen den Bestand im Gerätehaus auf.

Atemschutzausrüstung der Feuerwehr			
Feuerwehr	Vollmasken nach DIN EN 136	Behältergeräte nach DIN EN 137	Brandflucht- und Rettungshauben
Bergen auf Rügen	18 (35)	18	10 (6)

Tabelle 24: Atemschutzausrüstung

4.2.7.6 Kommunikationsmittel

In folgender Tabelle wird aufgeführt, welche Atemschutzausrüstungen zur Verfügung stehen.

Kommunikationsmittel der Feuerwehr			
Feuerwehr	Handfunkgeräte	Handfunkgeräte EX-geschützt	Fahrzeugfunkgeräte
Bergen auf Rügen	44	21	8

Tabelle 25: Kommunikationsmittel

4.2.7.7 Hilfeleistung

Der Begriff Hilfeleistungsgeräte bezieht sich auf die verschiedensten Einsatzbereiche der Technischen Hilfeleistung und umfasst im Wesentlichen die in der Tabelle aufgeführten Geräte.

Feuerwehr		hydraulischer Rettungssatz											
		Rettungszylinder		pneumatische Hebekissen (Satz)		Pendelhubsäge		Beleuchtungssatz		Verkehrssicherungssatz		Öbindemittel in kg	
Bergen auf Rügen		2	2	2	1	4	4	100	6	3	2	1	2
		Bahnrettungssatz	Explosimeter	CSA KSF 3	Mehrgasmessgerät	Rollgloss (Höhenrettungssystem)			Kettensäge	Gaswarngeräte	MZB	Hilfsmittel zum Sichern gegen Absturz, Wegrollen und Absacken	
		1	1	4	2	2						Glasmanagementset	Rettungsplattform
												Überdrucklüfter	
												Wärmebildkamera	

Tabelle 26: Hilfeleistung (Stand: 15.07.2020)

4.2.8 Personal und Qualifikationen

Feuerwehr	aktive Mitgl.	Qualifikationen Anzahl									
		VF	ZF	GF	TF	TM	MA	AGT	TH	CSA-Träger	
Bergen auf Rügen	52	4	4	7	21	16	12	27	39	18	

Tabelle 27: Personal und Qualifikation Einsatzbereitschaft entsprechend der Tageszeit

In der Tabelle 28 wird die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr bezüglich den entspr. Tageszeiten und Wochentagen aufgezeigt.

Feuerwehr	Einsatzzeiten	Auftrag (Soll)	Einsatzfähigkeit (Ist)							
			VF/ZF	GF	TF	TM	MA-Klasse C	AGT	TH	CSA-Träger
Bergen auf Rügen	Montag-Freitag 06.00 - 18.00 Uhr	Zugstärke (Stärke 1/3/6/12/22)	2	1	8	2	3	12	10	8
	Montag-Freitag 18.00 - 06.00 Uhr		3	1	16	4	3	15	15	12
	Samstag ganztags		3	1	16	4	3	15	15	12
	Sonn-/Feiertag ganztags		3	1	16	4	3	15	15	12

Tabelle 28: Tageseinsatzbereitschaft

4.2.9 Jugendfeuerwehr

In Tabelle 29 wird die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr dargestellt.

Jugendfeuerwehr		
Feuerwehr	Jugendfeuerwehr vorhanden	Anzahl der eigenen Mitglieder
Bergen auf Rügen	ja	17

Tabelle 29: Jugendfeuerwehr

4.3 Gefährdungsbeurteilung für das Gemeindegebiet Bergen auf Rügen

4.3.1 Brandbekämpfung

Brandbekämpfung		
Einwohnerzahl	10.001 bis 20.000 Einwohner	Br 2
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe Br 2		
kennzeichnende Merkmale	offene und geschlossene Bauweise	Br 3
	überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudenhöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (2.OG)	Br 2
	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	Br 3
	große Bauten besonderer Art oder Nutzung	Br 4
	Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe Br 4	
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe Br 4 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 30: Risikobewertung – Brandbekämpfung

4.3.2 Technische Hilfeleistung

Auf Grund der Art der Bebauung und Struktur der Ortslage Bergen auf Rügen wird von der Ausrüstungsstufe II ausgegangen.

Technische Hilfeleistung		
Einwohnerzahl	10.001 bis 20.000 Einwohner	TH 2
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe TH 2		
kennzeichnende Merkmale	Kreis-, Landes-, Bundesstraßen	TH 3
	Schienenweg	TH 3
	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	TH 3
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe TH 3		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe TH 3 mit der Ausrüstungsstufe II.		

Tabelle 31: Risikobewertung - Technische Hilfeleistung

4.3.3 CBRN

CBRN-Einsatz		
Einwohnerzahl	bis 20.000 Einwohner	CBRN 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe CBRN 1		
kennzeichnende Merkmale	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	CBRN 1
	Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfall-Verordnung unterliegen	CBRN 2
	Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	CBRN 2
	Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfall-Verordnung unterliegen	CBRN 3
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe CBRN 3		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen und der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe CBRN 3 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 32: Risikobewertung - CBRN-Einsatz

4.3.4 Wassernotfälle

Wassernotfälle		
Einwohnerzahl	bis 20.000 Einwohner	W 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe W 1		
kennzeichnende Merkmale	Flüsse und Seen ohne gewerblicher Schifffahrt	W 2
	Bundeswasserstraßen	W 3
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe W 3		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe W 3 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 33: Risikobewertung - Wassernotfälle

4.3.5 Bewertung weiterer besonderer Risiken

Im Gemeindegebiet bestehen keine weiteren sonstigen Gefährdungen, die zusätzlich betrachtet werden müssten.

4.3.6 Fahrzeugauswahl

Gefahrenart	Gefährdungsstufe	Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach Gefahrenart	Fahrzeugvorlage	Fahrzeug vorhanden + Empfehlung
Brand	Br 4	I	ELW 1, LF 20 oder HLF 20, mind. TLF ^{3,4} , DLK ⁵		HLF 20 (Bestand)
Technische Hilfeleistung	TH 3	II	ELW 1, LF 20 ⁶ oder HLF 20, RW ⁷		LF 16/25 (Bestand)
Gefahrstoffe	CBRN 3	I	ELW 1, LF 20, GW-G ⁸		TLF 16/25 (Bestand, Gefahrgutzug)
					DLK 23/12 (Bestand)
					RW II (Bestand)
					ELW I (Bestand)
Wassernotfälle	W 3	I	LF 10, RTB ⁸ /MZB	ELW 1, LF 20 ⁶ oder HLF 20, TLF ^{3,4} , DLK ⁵ , RW ⁷ , GW-G ⁸ , RTB ⁸ / MZB	KdoW (Bestand)
					MTW (Bestand)
					MZB (Bestand)
					ELW 1, HLF 20, TLF ^{3,4} , DLK, RW, RTB ⁸ /MZB (Empfehlung)

Tabelle 34: Fahrzeugempfehlung Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen

Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung entsprechen die am FF-Standort Bergen auf Rügen vorhandenen Einsatzfahrzeuge der Empfehlung dieser Brandschutzbedarfsplanung.

Da der am FF-Standort vorhandene TLF dem Gefahrgutzug eingegliedert ist, wird dieses Einsatzfahrzeug ähnlich wie bei Fahrzeugen die dem Katastrophenschutz angehören im Folgenden nicht berücksichtigt. Solange das vorhandene TLF bzgl. des überörtlichen Einsatzes auf Kreisebene im Gefahrgutzug gebunden sein kann, wird es als zweckmäßig erachtet gemäß der Verwaltungsvorschrift für die „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ statt eines zweiten TLF (vgl. Fußnote 4) ein weiteres Löschgruppenfahrzeug vorzuhalten (in diesem Falle das LF 16/25).

³ TLF mit mind. 2.000 l Löschwasser

⁴ in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein weiteres HLF möglich

⁵ Falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden).

⁶ mit erweiterten Hilfeleistungsbefüllung

⁷ mind. einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

⁸ kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Auf Grund der zentralen Lage und der Insellage wird es ebenfalls als zweckmäßig erachtet am FF-Standort Bergen auf Rügen ein RW vorzuhalten.

Da der am Standort vorhandene ELW 1 ebenfalls von der Führungsgruppe des Amtes genutzt wird, ist es als Bedarfsgerecht zu bewerten ebenfalls den KdoW weiterhin im Bestand zu belassen, um bei einem Einsatz des ELW 1 im Amtsgebiet weiterhin für die Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen ein Führungsunterstützungsfahrzeug vorzuhalten. Die Stationierung eines zweiten ELW 1 ausschließlich für den Standort Bergen auf Rügen wird nicht empfohlen, da die Wahrscheinlichkeit eines zeitgleichen Einsatzes, der den ELW 1 generiert, als gering bewertet wird. Weiterhin ist der KdoW ein Mittel, um bei entsprechender Lage weiteres Führungspersonal der Führungsgruppe des Amtes dem Einsatzort zuzuführen. Wird der vorhandene ELW 1 außerhalb des Feuerwehrstandortes Bergen auf Rügen stationiert, wird empfohlen ein ELW 1 für diesen Standort zu beschaffen.

Ein GW-G ist im Landkreis vorhanden und entspricht somit der Empfehlung.

Bei der Ausstattung mit einem RTB/MZB ist darauf zu achten, dass das Boot bzgl. der Seegängigkeit dem entsprechenden Gewässer entspricht. Eine weitere Ausführung erfolgt im übergeordneten Teil dieser Brandschutzbedarfsplanung unter Punkt 7.4.

Der MTW sollte am Standort verbleiben, da er ein wichtiges Mittel für die Zuführung von nachrückendem Einsatzpersonal zum Einsatzort ist und ebenfalls die Mobilität der Jugendfeuerwehr gewährleisten kann.

Es ist bei den Fahrzeugen LF 16/25, TLF 16/25, DLK 23/12, RW II und KdoW bzgl. der langen Nutzungsdauer mindestens jährlich zu prüfen, ob die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen noch gegeben sind, um diese Fahrzeuge im Bestand zu belassen oder eine Ersatzbeschaffung zu tätigen (vgl. Pkt. 6.5.1 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung). Wenn diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, wird eine entsprechende Ersatzbeschaffung empfohlen. Als Ersatzbeschaffung für das LF 16/25 wird ein LF 20 empfohlen.

Auf Grund der Stationierung des Bahnrettungssatzes am Feuerwehrstandort Bergen auf Rügen wird es durch den Standort als notwendig erachtet, ein GW-L vorzuhalten. Bzgl. des Platzbedarfes auf Grund des Umfangs der Ausrüstung und des überörtlichen Einsatzes, wird dieses als bedarfsgerecht bewertet.

4.4 Ist-Soll-Vergleich

4.4.1 Feuerwehrstruktur und Gerätehäuser

Feuerwehrstruktur:

Die Feuerwehrstruktur der Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen entspricht, auf Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung, der zu empfehlenden Umsetzung. Wie in Abbildung 15 ersichtlich, kann der betreffende Gemeindegemeindebereich durch die Feuerwehr Bergen auf Rügen, bzgl. der zur Verfügung stehenden Fahrzeit, nicht bedarfsgerecht abgedeckt werden. Eine weitere Betrachtung bzgl. der Abdeckung erfolgt im Punkt 4.4.3.

Gerätehaus:

In der Tabelle 13 unter Punkt 4.2.2 ist ersichtlich, dass das Gerätehaus der Feuerwehr Bergen auf Rügen diverse Mängel besitzt. Durch den Begehungstermin vor Ort wurde unter anderem deutlich, dass Probleme bzgl. des Platzbedarfes bestehen. Auf Grund der zentralen Lage und der hohen Leistungsfähigkeit des Standortes, ist darauf hinzuweisen, dass der FF-Standort Bergen auf Rügen einer gesonderten Bedeutung kommt und die empfohlenen Fahrzeuge einen entsprechenden Platzbedarf generieren. Es ist erforderlich,

die Bedingungen für die Mitglieder der Feuerwehr so zu gestalten, dass sie den aktuell geltenden Standards und Vorschriften der HFUK entsprechen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einsatzhygiene und den Platzbedarf im Gerätehaus zu legen, um Erkrankungen und Unfälle vorzubeugen. Entsprechende Richtlinien sind dabei einzuhalten (siehe Pkt. 6.4 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung). Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die Stellplätze frostfrei sind. Bei einem Neubau eines Gerätehauses, ist genauesten zu prüfen in welchem Bereich dieses durchgeführt wird. Die Lageveränderung eines Gerätehauses in Randlagen, kann zu einer Verlängerung der Ausrückzeit führen und somit den Erreichungsgrad negativ beeinflussen.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, die Internetnutzung mit entsprechender Ausrüstung im Gerätehaus zu ermöglichen. Nur so kann eine reibungslose Verwaltung des Feuerwehrstandortes funktionieren und die geforderte Verwaltung über das Programm „FOX112“ erfolgen.

Es ist darauf hinzuweisen, eine regelmäßige Begehung durch die HFUK durchführen zu lassen und ermittelte Mängel abzustellen.

4.4.2 Löschwasserversorgung

Bzgl. der Auswertung der Löschwasserversorgung standen der ISBM GmbH die Ablaufprotokolle des Trinkwassersystems der Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen zur Verfügung. In der Auswertung wurden nur die Hydranten betrachtet, die als ausreichend Leistungsfähig bewertet wurden (mind. $48 \text{ m}^3/\text{h}$). Angaben zu Löschwasserentnahmestellen die unabhängig vom Trinkwassersystem sind, lagen der ISBM GmbH nicht vor. Sind Bereiche bzgl. des Trinkwassernetzes ausreichend durch eine Löschwasserentnahmestelle abgedeckt, wurden weitere Hydranten in diesem Bereich nicht dargestellt. Die Information über die jeweilige Leistungsfähigkeit der Hydranten, wurde den Ablaufprotokollen vom zuständigen Zweckverband entnommen.

Nach Information des zuständigen Zweckverbandes (Anlage 01) ist das Hydranten- system nur für die Erstbrandbekämpfung zu nutzen und steht somit grundsätzlich nicht für die vollumfängliche Löschwasserversorgung gemäß Arbeitsblatt W 405 [18] zur Verfügung. Somit muss für die Zukunft ein großes Augenmerk auf den Ausbau der trinkwasserunabhängigen Löschwasserversorgung im Gemeindebereich Stadt Bergen auf Rügen gelegt werden. Kann der zuständige Zweckverband die umfängliche Löschwasserbereitstellung über 2 h (in Abhängigkeit des nötigen Löschwasserbedarfs bzgl. der baulichen Nutzung) für die Ortslage Bergen auf Rügen über das Trinkwassersystem gewährleisten, ist dies als ausreichend zu bewerten. Dieses ist mit dem zuständigen Zweckverband abzustimmen.

Die Abbildungen 05 bis 14 im Punkt 4.2.3 ergeben folgende Auswertung:

Es sind zwingend, die mit einem rotumrandeten Kreis gekennzeichneten Bereiche, mit entsprechenden Löschwasserentnahmestellen auszustatten. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Entnahmestellen zu jeder Zeit genug Wasser führen, nicht verkrautet, tief genug und eisfrei sind. Ist eine Löschwasserentnahmestelle nicht eisfrei, ist sie nur bedingt nutzbar. Im gesamten Gemeindebereich sind umfassende Maßnahmen nötig, um die ausreichende Löschwasserversorgung besonders in den Ortslagen um Bergen auf Rügen zu gewährleisten. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Hydranten aktuell nur für den Erstangriff vom zuständigen Zweckverband freigegeben wurden, somit sind in der Ortslage Bergen auf Rügen ebenfalls entsprechend der Vorgaben des Arbeitsblattes W 405 Löschwasserentnahmestellen zu installieren. Hier ist besonders auf den Innenstadtbereich (Vieschstraße, Mühlenstraße, Königstraße und Raddasstraße) zu verweisen, in dem selbst die Dichte der Hydranten sehr gering ist. Um eine bedarfsgerechte

Löschwasserversorgung zu gewährleisten, ist es zweckmäßig im Vorhinein eine Löschwasserbedarfsplanung zu erstellen.

Grundsätzlich ist die flächendeckende Versorgung des Gemeindegebiets mit Löschwasser der Ausrüstung mit Tanklöschfahrzeugen vorzuziehen.

Von einer Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken ist abzusehen, da sie ein erhöhtes Maß an Personal, Material und Vorbereitungszeit verlangt.

4.4.3 Ausrückbereitschaft und Abdeckung

Die folgenden Auswertungen erfolgen auf der Grundlage ausgewerteter Einsatzberichte. Es werden für die Auswertung der Einsatzfähigkeit, auf Grund der Eintreffzeit, ausschließlich Einsätze im eigenen Ausrückbereich betrachtet. Für zukünftige Auswertungen ist besonderes Augenmerk auf die Sorgfalt bei der Erstellung von Einsatzberichten zu legen!

Ausrückbereitschaft in Bezug auf den Erreichungsgrad von 80 %

Die Übersichtstabellen 14-18 mit den Ergebnissen der vollständigen Auswertung der Einsatzberichte sind unter Pkt. 4.2.4. dargestellt.

Grundsätzlich ergibt sich, dass das in Punkt 5 (der übergeordneten Brandschutzbedarfsplanung) definierte Schutzziel „Erreichungsgrad $\geq 80\%$ “ in den Jahren 2015 und 2016 erreicht wurde. In den Jahren 2017 bis 2019 wurde das definierte Schutzziel „Erreichungsgrad $\geq 80\%$ “ nicht erreicht. Die Gründe für das nicht Erreichen liegen in einer Kombination aus dem Nichterreichen der Eintreffzeit bzw. aus dem Nichterreichen der Gruppenstärke in der entsprechenden Zeit am Einsatzort. Es ist aber hervorzuheben, dass der Feuerwehrstandort Bergen auf Rügen grundsätzlich einen sehr hohen Erreichungsgrad aufweist. In allen ausgewerteten Einsatzjahren wird spätestens nach 15 min der Erreichungsgrad von mind. 80 % erreicht. Dieses unterstreicht ebenfalls die hohe Leistungsfähigkeit der FF Bergen auf Rügen.

Um einen Erreichungsgrad von mind. 80 % zu erreichen, müssen die Einsatzbereitschaft und die Ausrückzeit weiter optimiert werden. Des Weiteren ist zu empfehlen, dass für bestimmte Einsatzstichworte von der Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen die Qualitätsmerkmale des Schutzzieles neu definiert werden (Eintreffzeit, Mindeststärke) (siehe Punkt 5 der übergeordneten Brandschutzbedarfsplanung).

Als Beispiel wäre hier zu erwähnen, dass für kleine Sturmschäden oder Türöffnungen eine Staffel oder für die Tragehilfe der erweiterte Trupp ausreichen können bzw. eine längere Eintreffzeit definiert werden kann. Grundsätzlich ist bei Brand- bzw. TH-Einsätzen oder Einsätzen mit der Gefährdung von Menschenleben von der geforderten Eintreffzeit (10 min) und der Gruppenstärke am Einsatzort nicht abzuweichen. Im Fall der Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen, wird weiterhin empfohlen Objekte oder Einsatzlagen zu definieren, die mehr als die Gruppenstärke generieren (erweiterte Gruppe oder Zug).

Diese Definition obliegt aber der Gemeinde und ist einsatzbedingt einzuschätzen und per Gemeindebewilligung zu verabschieden. Es ist zu empfehlen, dass die Amtswehrführung i. V. m. den Wehrführungen der Gemeinden, eine Empfehlung für eine Definition der Schutzziele nach Einsatzstichworten für die Bürgermeister der Gemeinden erarbeitet.

Um den Erreichungsgrad positiv zu beeinflussen, gehört des Weiteren die Aufstockung der Einsatzkräfte bzw. die Verbesserung der Einsatzbereitschaft dazu. Das kann auch über Gemeinde- oder Amtsmitarbeiter erfolgen, wie z. B. durch Bauhofpersonal, Hausmeister von öffentlichen Gebäuden/Einrichtungen, Verwaltungspersonal etc., welche in der Regel vor Ort und physisch in der Lage sind, den Feuerwehrdienst zu leisten. Ebenfalls kann durch hauptamtliche Kräfte der Erreichungsgrad gesteigert und die Belastung

entsprechender ehrenamtlicher Einsatzkräfte verringert werden. Es ist darauf zu achten, dass auch diese Einsatzkräfte mindestens die Truppmann-Ausbildung erhalten. Somit kann auch das allgemeine Problem der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft an Wochentagen positiv beeinflusst werden. Ebenfalls ist hier auf das Potential der bestehenden Gewerbe zu verweisen. Arbeitgeber sind weiterhin verstärkt in Betracht zu ziehen, wenn es um die Ausschöpfung eines möglichen Potentials bzgl. der Personalgenerierung für den Dienst in der Feuerwehr geht.

Abdeckung des Gemeindegebietes

Die Abdeckung (vgl. Pkt. 4.2.6) des Gemeindegebietes wurde in Abbildung 15 dargestellt. Hieraus wird ersichtlich, dass die bedarfsgerechte Abdeckung bezüglich des Gemeindegebietes Stadt Bergen auf Rügen nicht als ausreichend betrachtet werden kann. Die rot gekennzeichneten Bereiche können bzgl. der ermittelten Durchschnittsausrückzeit nicht innerhalb der geforderten 10 min durch die Feuerwehr der Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen erreicht werden. Für diese Bereiche sind durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Maßnahmen zu entwickeln, die diesem Mangel entgegenwirken bzw. die Gefährdungen mindern. Der gelbe Bereich wiederspiegelt den Grenzbereich auf Grund der aktuellen durchschnittlichen Ausrückzeit.

Weiterhin ist zu empfehlen, dass die Möglichkeiten der notwendigen Verbesserung bzgl. eines gleichbleibenden Niveaus der Ausrückzeit durch organisatorische, technische und/oder ggf. bauliche Maßnahmen an dem Feuerwehrstandort der Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen zu prüfen und diese umzusetzen.

Für das bedarfsgerechte Erreichen des gesamten Gemeindegebietes benötigt die FF Bergen auf Rügen eine Fahrzeit von ca. 11:28 min bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h, um die entfernte Ortslage Lubkow zu erreichen. Bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h beträgt die nötige Fahrzeit ca. 09:43 min. Dieses macht deutlich, dass in der Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen Bereiche bestehen, die schwer oder nicht innerhalb der geforderten 10 min zu erreichen sind. Die folgende Auflistung gibt eine Übersicht welche Ausrückzeiten notwendig sind, um die entsprechenden Ortslagen bedarfsgerecht erreichen zu können (erste Zeit bei durchschnittlich 50 km/h außerorts; zweite Zeit bei durchschnittlich 60 km/h außerorts;). In der Ortslage Bergen auf Rügen wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h angesetzt.

Wegstrecke durch die Ortslage Bergen mit 40km/h: ca. 634 m

Bergen-Lubkow:	nötige Ausrückzeit ca. 00:00 min / 00:17 min
Bergen-Kiekut:	nötige Ausrückzeit ca. 00:00 min / 00:47 min
Bergen-Streu:	nötige Ausrückzeit ca. 00:00 min / 01:05 min
Bergen-Silvitz:	nötige Ausrückzeit ca. 00:49 min / 02:11 min
Bergen- Trips:	nötige Ausrückzeit ca. 00:56 min / 02:17 min
Bergen- Karow:	nötige Ausrückzeit ca. 02:29 min / 03:35 min
Bergen- Kluptow:	nötige Ausrückzeit ca. 03:34 min / 04:29 min
Bergen- Zirsevitz:	nötige Ausrückzeit ca. 03:56 min / 04:47 min
Bergen- Kaiseritz:	nötige Ausrückzeit ca. 04:39 min / 05:23 min
Bergen- Dumsevitz:	nötige Ausrückzeit ca. 04:39 min / 05:23 min
Bergen- Siggemow:	nötige Ausrückzeit ca. 05:01 min / 05:41 min

Wegstrecke durch die Ortslage Bergen mit 40 km/h: ca. 1.700 m

Bergen-Ramitz:	nötige Ausrückzeit ca. 00:22 min / 01:33 min
Bergen-Dramvitz:	nötige Ausrückzeit ca. 01:34 min / 02:33 min
Bergen-Lipsitz:	nötige Ausrückzeit ca. 01:41 min / 02:39 min
Bergen-Ramitz-Siedlung:	nötige Ausrückzeit ca. 03:01 min / 03:45 min
Bergen-Thesenvitz:	nötige Ausrückzeit ca. 03:08 min / 03:51 min

Grundsätzlich sind für die Bereiche, die nicht bedarfsgerecht durch eine Feuerwehr abgedeckt sind, durch die Gemeinde Maßnahmen zu entwickeln, die diesem Mangel entgegenwirken bzw. die Gefährdungen minimieren und die Evakuierungszeit so gering wie möglich zu halten. Die Einwohner dieser Bereiche sind durch die Gemeinde über die Situation zu unterrichten. Je schneller die Detektion eines Brandes, desto schneller besteht die Möglichkeiten den betreffenden gefährdeten Bereich zu verlassen.

mögliche Maßnahmen sind z. B.:

- 1) Verbesserung der Ausrückzeiten
- 2) Berücksichtigung von Nachbarfeuerwehren für den 1. Abmarsch in der Alarm- und Ausrückordnung, die bzgl. der Abdeckung der betreffenden Bereiche in Frage kommen. (vgl. übergeordneten Teil dieser Brandschutzbedarfsplanung und der Brandschutzbedarfsplanungen der angrenzenden Ämter/Gemeinden)
- 3) Ausbildung weiterer FF-Standorte
- 4) Installation von Rauchmeldern (Kontrolle auf Vollständigkeit vgl. LBauO-MV § 48 (4) [2])
- 5) Installation von Kohlenmonoxidmeldern
- 6) Verlegung von Schlafräumen in das Erdgeschoss
- 7) Vorhalten von Fluchttreppenshauben (erhöhte Anzahl)
- 8) Vorhalten von Löschmitteln (z. B. Feuerlöscher)
- 9) Installieren eines zweiten baulichen Rettungsweges (Ergänzungsmaßnahme)
- 10) regelmäßige Überprüfung der haustechnischen, insbesondere der elektrischen Anlagen (Eigentümer/Vermieter)

4.4.4 Technische Ausstattung

Die folgende Betrachtung stützt sich auf die Mindestfahrzeugausstattung auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung gemäß „Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ [27]. D. h. im Fall der Feuerwehr Bergen auf Rügen werden die Fahrzeuge ELW 1, KdoW, HLF 20, TLF DLK, RW, GW-L und MTW betrachtet. Gesetzt dem Fall, dass das vorhandene TLF nicht mehr dem Gefahrgutzug zugeordnet wird, ist zu entscheiden ob der Standort ein TLF oder ein zusätzliches Gruppenfahrzeug vorhält (vgl. Pkt. 4.3.6).

4.4.4.1 Schlauchkapazitäten

Die Vorgaben bei der Anzahl der Schläuche sowie der Dimensionierung der Schläuche wurde den Mindestausrüstungen, welche auf Grundlage der entsprechenden DIN-Normen entworfen wurde, entnommen.

Im Folgenden wird unter dem Standort oberhalb der Tabelle angegeben, welche Fahrzeuge für die Feuerwehr empfohlen werden. Somit ergibt sich die Grundlage für die jeweiligen Anforderungen an Schlauchkapazitäten, die in der Zeile „Soll-gesamt“ dargestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass die aufgezeigten Soll-Mengen auf den Fahrzeugen verlastet werden.

Die Zeile „Ist-vorhanden“ ergibt sich aus den Angaben des jeweilig Verantwortlichen, entspr. Pkt. 4.2.7.2.

FF Bergen auf Rügen:

empfohlen: ELW 1
 KdoW
 HLF 20
 TLF oder weiteres Löschgruppenfahrzeug
 DLF
 RW
 GW-L
 MTW (keine Standardbeladung definiert)

Für folgende Auswertung wird die Ausstattung des TLF als Mindestvoraussetzung betrachtet.

Fahrzeuge	Druckschlauch B75-5	Druckschlauch B75-20	Druckschlauch C42-15	Druckschlauch C42-15 für Schnellangriff, alternativ Druckschlauch D25-15 oder S28 bzw. S32 30m	Saugschlauch A110-1500
Soll - ELW 1	0	0	0	0	0
Soll - KdoW	0	0	0	0	0
Soll - HLF 20	1	14	12	2	4
Soll - TLF	1	6	6	2	0
Soll - DLF	0	2	2	0	0
Soll - GW-L	0	0	0	0	0
Soll - RW	0	0	0	0	0
SOLL - gesamt	2	22	20	4	4
IST - vorhanden	3	41	33 (C52-20)	4	16
es fehlen	0	0	0	0	0

Tabelle 35: fehlende Schlauchkapazitäten

4.4.4.2 Leiterbestand

Die Auswertung bzgl. des Leiterbestandes beruht sich auf die unter Pkt. 6.5.3 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung beschriebenen Grundlagen.

Im Gemeindegebiet befindet sich eine hohe Anzahl von Gebäuden mit einer Brüstungshöhe von über 8 m und eine ebenfalls hohe Anzahl an Gebäuden mit einer Brüstungshöhe über 12 m, welche das Vorhalten eines Hubrettungsgerätes generieren. Somit entspricht die am FF-Standort Bergen auf Rügen vorhandene DLK 23/12 der Empfehlung dieser Brandschutzbedarfsplanung.

Grundsätzlich ist bei Einzelobjekten bei denen kein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist und welche nicht durch ein Rettungsmittel der Feuerwehr bedarfsgerecht erreicht werden kann, durch die Gemeinde ggf. i. V. m. dem Eigentümer eine besondere Betrachtung notwendig, um Maßnahmen zu erarbeiten, die die Menschenrettung innerhalb der Hilfsfrist ermöglichen, d. h.

mögliche Maßnahmen wie:

- 1) Installation von Rauchmeldern (Kontrolle auf Vollständigkeit
vgl. LBauO-MV § 48 (4) [2])
- 2) Installation von Kohlenmonoxidmeldern
- 3) Verlegung von Schlafräumen in das Erdgeschoss
- 4) Vorhalten von Fluchttrettungshauben (erhöhte Anzahl)
- 5) Vorhalten von Löschmitteln (z. B. Feuerlöscher)
- 6) Installieren eines zweiten baulichen Rettungsweges (Ergänzungsmaßnahme)
- 7) Freiziehen der oberen Geschosse von Wohngebäuden, bei freien Wohnungen in den unteren Etagen (Neubauten, vor 1989 errichtet)
- 8) regelmäßige Überprüfung der haustechnischen, insbesondere der elektrischen Anlagen (Eigentümer/Vermieter)
- 9) Nutzung einer 3-teiligen Schiebleiter bis 12 m Brüstungshöhe (übergangsweise; nicht für neue Bebauung!)
- 10) Erhöhung der Leiteraufstellflächen
- 11) Ausbilden eines Sicherheitstreppenraumes

4.4.4.3 Löschmittel

Die Soll-Zustände der Löschmittel für die Feuerwehr ergeben sich aus den Mindestausstattungen der empfohlenen Einsatzfahrzeuge, den besonderen Risiken und der Löschwasserversorgung im Ausrückbereich.

Im Folgenden wird oberhalb der Tabellen angegeben, welche Fahrzeuge für die Feuerwehr empfohlen werden. Somit ergibt sich die Grundlage für die jeweiligen Anforderungen an die vorzuhaltenden Löschmittel, die in der Zeile „Soll-gesamt“ dargestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass die aufgezeigten „Soll-Mengen“ auf den Fahrzeugen verlastet sind.

Die Zeile „Ist-vorhanden“ ergibt sich aus den Angaben der jeweiligen Verantwortlichen, entspr. Pkt. 4.2.7.4.

FF Bergen auf Rügen:

empfohlen: ELW 1
 KdoW
 HLF 20
 TLF oder weiteres Löschgruppenfahrzeug
 DLK
 RW
 GW-L
 MTW (keine Standardbeladung definiert)

Für folgende Auswertung wird die Ausstattung TLF als Mindestvoraussetzung betrachtet.

Fahrzeug	Handfeuerlöscher ABC- Löschpulver	Handfeuerlöscher Kohlenstoffdioxid	Schaumbildner	Löschwasser
Soll - ELW 1	1 x 6 kg	0	0	0
Soll - KdoW	1 x 6 kg	0	0	0
Soll - HLF 20	2 x 6 kg	1 x 5 kg	6 x 20 l	1.600 l
Soll - TLF	2 x 6 kg	0	6 x 20 l	mind. 2.000 l
Soll - DLK	1 x 6 kg	0	0	0
Soll - GW-L	1 x 12 kg	0	0	0
Soll - RW	2 x 6 kg	0	1 x 9 kg FL-Schaum	0
Soll - gesamt	9 x 6 kg, 1 x 12 kg	1 x 5 kg	12 x 20 l + 1 x 9 kg FL	mind. 3.600 l
Ist - vorhanden	4 x 6 kg, 2 x 12 kg	1 x 5 kg	310 l	6.400 l
es fehlen	3 x 6 kg	0	1 x 9 kg FL	0

Tabelle 36: fehlende Löschmittel

4.4.4.4 Atemschutzausrüstung

FF Bergen auf Rügen:

empfohlen: ELW 1
 KdoW
 HLF 20
 TLF oder weiteres Löschgruppenfahrzeug
 DLK
 RW
 GW-L
 MTW (keine Standardbeladung definiert)

Für folgende Auswertung wird die Ausstattung TLF als Mindestvoraussetzung betrachtet.

Fahrzeuge	Behältergerät nach DIN EN 137	Vollmasken nach DIN EN 136	Brandflucht- und Rettungshauben	Kombinationsfilter A2B2E2K2P3
Soll - ELW 1	0	0	0	0
Soll - KdoW	0	0	0	0
Soll - HLF 20	4	4	2	0
Soll - TLF	2	2	0	0
Soll - DLK	2	2	0	0
Soll - GW-L	0	2	0	2
Soll - RW	0	0	0	0
Soll - gesamt	8	10	2	2
Ist - vorhanden	18	18	10	0
es fehlen	0	0	0	2

Tabelle 37: fehlende Atemschutzgeräte

Es ist zu empfehlen, dass pro Atemschutzgeräteträger auch mind. eine Vollmaske vorgehalten wird.

4.4.4.5 Kommunikationsmittel

FF Bergen auf Rügen:

empfohlen: ELW 1
 KdoW
 HLF 20
 TLF oder weiteres Löschgruppenfahrzeug
 DLK
 RW
 GW-L
 MTW (keine Standardbeladung definiert)

Für folgende Auswertung wird die Ausstattung TLF als Mindestvoraussetzung betrachtet.

Fahrzeuge	BOS-Handfunkgeräte für den Einsatzstellenfunk	Fahrzeugfunkgeräte
Soll - ELW 1	2	1
Soll - KdoW	1	1
Soll - HLF 20	4	1
Soll - TLF	2	1
Soll - DLK	2	1
Soll - GW-L	2	1
Soll - RW	Laut Standardbeladung ist auf dem RW kein Funkgerät vorzuhalten. Ausstattung gemäß einsatztaktischer Gesichtspunkte. (empfohlen mind. 1 Handfunkgerät)	
Soll- MTW	Ausstattung gemäß einsatztaktischer Gesichtspunkte (empfohlen mind. 1 Handfunkgerät)	
SOLL - gesamt	13(15)	8(6)
IST - vorhanden	44+21 Ex-geschützt	8
es fehlen	0	0

Tabelle 38: fehlende Kommunikationsmittel

Grundsätzlich wird empfohlen, dass pro Gruppenführer zwei Handfunkgeräte für den Kanal der Gruppenführung und den Kanal der Leitstelle bzw. für die Kommunikation mit der Einsatzleitung vorzuhalten sind.

4.4.4.6 Hilfeleistung

Grundsätzlich ist die jeweilige Feuerwehr dafür verantwortlich, den Bedarf an technischem Gerät, auf Grundlage des vorhandenen Einsatzspektrums, selbst zu beurteilen und zu definieren. Hierfür kann die Standardbeladeliste für standardisierte Feuerwehrfahrzeuge als Anhaltspunkt dienen.

Grundsätzlich sind die am FF-Standort Bergen auf Rügen vorhandenen technischen Einsatzmittel als ausreichend zu bewerten.

4.4.5 Personal und Qualifikationen

Die Mindeststärke einer Feuerwehr soll nach der Feuerwehrorganisationsverordnung [25] in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe im Sinne der FwDV 3 [13] entsprechen. Zusätzlich fordert die Feuerwehrorganisationsverordnung [25] in der Regel eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen und ergibt eine Mindeststärke von 18 Einsatzkräften.

Wie i. W. in Punkt 5.1.5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung beschrieben, wird auf Grund der Bebauungsstruktur im Gemeindegebiet Stadt Bergen auf Rügen von dem standardisierten Schadensereignis „Realbrandszenario Hochhaus“ und „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“ ausgegangen. Diese Betrachtung fordert die Zugstärke am Einsatzort, also 22 Einsatzkräfte, gegliedert in zwei Löschgruppen sowie einem Zug-Trupp bestehend aus drei Einsatzkräften (von denen einer Gruppenführer ist) und einem Zugführer. Zusätzlich fordert auch hier die Feuerwehrorganisationsverordnung [25] eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen, was eine Mindeststärke von 44 Einsatzkräften ergibt.

Einen weiteren Einsatzschwerpunkt stellt die Technische Hilfeleistung dar. Zur Bemessung der Anzahl der notwendigen Einsatzkräfte wird als Standardeinsatzfall das standardisierte Schadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ aus dem vfdb Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“[30] zugrunde gelegt (vgl. Punkt 5.1.5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung).

Im Idealfall sieht die Verteilung der Einsatzkräfte wie folgt aus:

- 2 Zugführer
- 6 Gruppenführer
- 12 Truppführer
- 24 Truppmänner

Die Verteilung der Qualifikationen sieht im Idealfall wie folgt aus:

- 8 Maschinisten mit Führerscheinklasse C [Die Anzahl der benötigten Maschinisten ergibt sich aus dem Fahrzeugbestand (über 3,5 t) zzgl. der Personalausfallreserve, welche die des analogen doppelten Fahrzeugbestandes entspricht, um eine direkte Reserve zu erhalten. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die ausgebildeten Maschinisten auch die Berechtigung zum Führen der Einsatzfahrzeuge besitzen.]
- 16 AGT [Einsatz als AGT immer truppweise, 4 AGT als Angriffstrupp bzw. zur Menschenrettung und gleichzeitig ist mind. ein Sicherungstrupp aus 2 AGT nach FwDV 3 [13] vorzuhalten / FwDV 7[14] (empfohlen 4 AGT als Sicherungstrupp) und für die ständige Einsatzbereitschaft ist wieder die gleiche Anzahl AGT als Reserve vorzuhalten]
- 8 Einsatzkräfte mit TH-Ausbildung (standardisiertes Schadensereignis „VKU mit eingeklemmter Person“ siehe Punkt 5.1.5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung).
Grundsätzlich wird empfohlen, so viele Einsatzkräfte wie möglich in der TH auszubilden.
- die 8 CSA-Träger [Der Bedarf ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung (Einsatz als CSA-Träger immer truppweise, 2 CSA-Träger als Angriffstrupp bzw. zur Menschenrettung und gleichzeitig ist mind. ein Sicherungstrupp aus 2 CSA-Trägern vorzuhalten und für die ständige Einsatzbereitschaft ist wieder die gleiche Anzahl CSA-Träger als Reserve vorzuhalten)]

Aus Tabelle 39 bzgl. der vorhandenen Einsatzkräfte ergibt sich die Aussage zur jeweils erforderlichen Mindeststärke der Feuerwehr Bergen auf Rügen. Hierbei können höherwertige Führungsausbildungen die jeweils niedrigeren ausgleichen.

(gut = erreichen der Mindeststärke)

Feuerwehr	aktive Mitgl.	benötigte Einsatzkräfte						
		Qualifikationen Anzahl						
		VF/ZF/GF	TF	TM	MA	AGT	TH	CSA-Träger
Bergen auf Rügen	0	gut	gut	gut	gut	gut	gut	gut

Tabelle 39: benötigte Einsatzkräfte

Zur vorhandenen Stärke der Einsatzkräfte sind grundsätzlich keine weiteren Funktionen in der FF Bergen auf Rügen zusätzlich erforderlich.

In Bezug auf die Einsatzbereitschaft, in Abhängigkeit der Tageszeit und des Wochentages, ergibt sich weiterer Bedarf.

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der FF Bergen auf Rügen wäre jederzeit mindestens ein Zug in Stärke 1/3/18//22 vorzuhalten, d. h., die Einsatzkräfte müssen über folgende Führungs- bzw. technische Qualifikationen verfügen:

- 1 Zugführer
- 3 Gruppenführer
- 6 Truppführer
- 12 Truppmänner

Bei diesen 22 Einsatzkräften sollten mindestens in der Qualifikationsstufe:

- 4 Maschinisten
- 8 Atemschutzgeräteträger
- 4 Einsatzkräfte ausgebildet in TH
- 4 CSA-Träger

sein, um bedarfsgerecht auf Einsatzalarmierungen reagieren zu können. Bei der Tages-einsatzbereitschaft wird keine Ausfallreserve mit angegeben.

(gut = erreichen der Mindeststärke)

Feuerwehr	Einsatzzeiten	Auftrag (Soll)	benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Einsatzbereitschaft						
			Einsatzfähigkeit (Ist)						
			ZF/GF	TF	TM	MA-Klasse C	AGT	TH	CSA-Träger
Bergen auf Rügen	Montag-Freitag 06.00 - 18.00 Uhr	Löschzug (Stärke 1/3/18//22)	-1 GF	gut	-8	-1	gut	gut	gut
	Montag-Freitag 18.00 - 06.00 Uhr		gut	gut	gut	-1	gut	gut	gut
	Samstag ganztags		gut	gut	gut	-1	gut	gut	gut
	Sonn-/Feiertag ganztags		gut	gut	gut	-1	gut	gut	gut

Tabelle 40: benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Tageseinsatzbereitschaft

Für eine bedarfsgerechte Einsatzbereitschaft ohne eigene Reserve benötigt die FF Bergen auf Rügen zusätzlich folgende Einsatzkräfte:

1 x GF, 8 x TM und 1 x MA welche von Mo. – Fr. 6 – 18 Uhr einsatzbereit sind

1 x MA welcher von Mo. – Fr. 18 – 6 Uhr, samstags, sonn-/feiertags einsatzbereit ist

4.4.6 Jugendfeuerwehr

Um langfristig für die Feuerwehren die ermittelte Funktionsstärke nach der Feuerwehrorganisationsverordnung [25] zu erreichen bzw. beizubehalten, hat die Nachwuchsförderung bzgl. Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert einzunehmen.

Die ländlichen Gebiete Mecklenburg-Vorpommerns sind am stärksten von dem demographischen Wandel betroffen, die Zahl der aktiven Helfer im Bevölkerungsschutz verringert sich bereits mit einer immer steiler fallenden Tendenz. Ohne jugendlichen Nachwuchs und auch längerfristig verfügbare menschliche Ressourcen können viele Strukturen nicht mehr in gewohnter Weise funktionieren. Gerade junge Menschen ziehen den lukrativen Arbeitsplätzen in den großen Ballungsgebieten hinterher. Umso wichtiger ist es, die Jugendlichen, die sich für ein Leben in ländlichen Strukturen entschließen, für die ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr zu gewinnen.

Bei einer Jugendfeuerwehr besteht z. B. aus personellen Gründen die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Ausbildung und ihr Training in Kooperation mit einer anderen Feuerwehr gemeinsam an einem Standort absolvieren. Dadurch können potentielle Einsatzkräfte frühzeitig ausgebildet und der Feuerwehr zugeordnet werden. Auch wird die Zusammenarbeit der Feuerwehren miteinander gefördert.

Die Mitgliederanzahl der Jugendfeuerwehr Bergen auf Rügen liegt bundes- und landesweit gesehen über dem Durchschnitt. Dieser Trend sollte beibehalten werden. Es ist zu empfehlen, durch den Ausbau von Kapazitäten und Strukturen die Jugendarbeit weiter zu fördern, um Kinder und Jugendliche weiterhin für den Dienst in der Feuerwehr zu begeistern, um den aktuellen Trend des Mitgliederrückgangs in Mecklenburg-Vorpommern entgegenzuwirken. Diese Aufgabe sollte durch die Gemeinde und die Feuerwehr gleichermaßen wahrgenommen werden.

4.5 Umsetzungsempfehlungen (Fazit) Feuerwehr Bergen auf Rügen

Übersicht der Anforderungen an die Feuerwehr Bergen auf Rügen	Verweis	Priorität
weitere Optimierung des guten Erreichungsgrades	Pkt. 4.4.3	1
Neudefinieren der Mindeststärke von Einsatzkräften bzgl. des Einsatzstichwortes (Festlegen der Schutzziele) und dahingehende Überprüfung der AAO	Pkt. 4.4.3	1
Maßnahmen bzgl. Abdeckungslücken	Pkt. 4.4.3	1
Anpassung der Löschmittel (auf Grund der geringen Differenz von 9 kg zum Soll, Kompensation durch den Schaumbildneranhänger SBA 4,5 möglich)	Pkt. 4.4.4	3
Anpassung der Atemschutzausrüstung	Pkt. 4.4.4	3
Mitgliederwerbung um Tageseinsatzbereitschaft bzgl. tageszeit- und einsatzbezogen die geforderte Einsatzstärke zu gewährleisten	Pkt. 4.4.5	1
Jugendarbeit weiterhin auf hohem Niveau halten	Pkt. 4.4.6	2

Tabelle 41: Umsetzungsempfehlungen für FF Bergen auf Rügen

Gemeindeebene:

Übersicht der Anforderungen auf Gemeindeebene	Verweis	Priorität
Umsetzen der Angaben in der Fahrzeugempfehlung	Pkt.4.3.6	2
Prüfung und Anpassung des Gerätehauses an geltende Vorschriften und an evtl. Fahrzeugbeschaffung gemäß der Empfehlung dieser Brandschutzbedarfsplanung	Pkt.4.4.1	1
Ausbau und Instandsetzung der Löschwasserversorgung	Pkt.4.4.2	1
Festlegung der Schutzziele mit entsprechenden Qualitätsmerkmalen (Eintreffzeit, Mindesteinsatzstärke und Erreichungsgrad) in enger Absprache mit den Vertretern der Gemeinde und Vertretern der Feuerwehr	Pkt. 4.4.3	1
Mitgliederwerbung um Tageseinsatzbereitschaft bzgl. tageszeit- und einsatzbezogen die geforderte Einsatzstärke zu gewährleisten	Pkt. 4.4.5	1
Jugendarbeit weiterhin auf hohem Niveau halten	Pkt. 4.4.6	2
RTB/MZB vorhalten	Pkt. 7.4 (des übergeordneten Teils dieser Brand- schutzbedarfs- planung)	2

Tabelle 42: Umsetzungsempfehlungen auf Gemeindeebene

Literaturverzeichnis

- [1] Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015.
- [2] Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, Fassung: 19.11.2019.
- [3] "Eckpunktepapier zur zukünftigen Sicherstellung des Brandschutzes", Schwerin: Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Februar 2013.
- [4] M.-V. Landesfeuerwehrverband, Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg Vorpommern, Schwerin: Ausschuss 2020, Arbeitsgruppe Brandschutzbedarfsplanung, Januar 2016.
- [5] TIBRO-Studie der Bfw Frankfurt/Main, Universitäten Magdeburg und Wuppertal, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundesanstalt für Materialforschung und Prüfung, 2013.
- [6] J. Kunkelmann, Forschungsbericht 130: Flashover/Backdraft - Ursachen, Auswirkungen, mögliche Ge- genmaßnahmen, TH Karlsruhe, Februar 2003.
- [7] L. B. Josef Mayr, Brandschutzzatlas, Feuer Trutz - Verlag für Brandschutzzublikationen.
- [8] DIN 14092: Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser, April 2012.
- [9] DGUV-I 205-008: Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Dezember 2016.
- [10] Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" DGUV Vorschrift 49, Gesetzliche Unfallversicherung, Aktualisierte Ausgabe 2005
- [11] Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Bremen: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 2007.
- [12] Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) - Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, Lübeck: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Januar 2012.
- [13] Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Kassel: Aus- schuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Februar 2008.
- [14] Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) - Atemschutz, Heyrothsberge: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Stand 2002 mit Änderungen 2005.
- [15] Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500) - Einheiten im ABC-Einsatz, Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 2012.
- [16] Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 (FwDV 10) "Die tragbaren Leitern", Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 1996.
- [17] Vermeidung von Beeinträchtigung des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten, AGBF Bund, September 2016.
- [18] Arbeitsblatt W 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, DVGW Regelwerk, Februar 2008.
- [19] DIN 14244: Löschwasser-Sauganschlüsse - Überflur und Unterflur, Juli 2003.
- [20] Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, Fassung August 2006.
- [21] DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr, Juli 1997.
- [22] DIN 14925: Feuerwehrwesen; Verschlusseinrichtung, April 1983.
- [23] DIN 14220: Löschwasserbrunnen, Februar 2009.
- [24] DIN 14230: Unterirdische Löschwasserbehälter, September 2012.
- [25] Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V), 21. April 2017
- [26] Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch' (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001), Ausfertigungsdatum 21.05.2001
- [27] Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin im Oktober 2017
- [28] Grundwerk: Handbuch Brandschutz, ISBN 978-3-609-75090-3, Abschnitt VIII – 5.4 Löschwasserbedarf für die Brandbekämpfung, Kemper und Lemke, Juni 2005
- [29] ecomed Sicherheit, Standard-Einsatz-Regeln, Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, Landsberg 2007
- [30] Leitfaden Verkehrsunfall Person eingeklemmt, Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein, Stand 20.07.2010
- [31] SIS- online „Anbau Feldfrüchte im Hauptanbau Stand 2014
- [32] „Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen bis 2020“ aus der Informationsreihe der Obersten Landesplanungsbehörde Nr. 11 12/2005
- [33] Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren (Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift), Erlass des Inneministers II 460, Stand: 8. Januar 1992.
- [34] „Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“, Landesfeuerwehrverband Mecklenburg - Vorpommern e.V., Schwerin, Januar 2016

- [35] „Technischer Bericht“, „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ von der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
- [36] DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW): Feuerwehrfahrzeugkonzeption vom 10. November 2016
- [37] Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVo-Doppik) 25. Februar 2008
- [38] DIN EN 12464: Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 2: Arbeitsplätze im Freien, Mai 2014
- [39] ASR A3.4: Beleuchtung, Ausgabe April 2011 (Stand April 2014)
- [40] TRGS 554: Abgase von Dieselmotoren, Ausgabe Oktober 2008 (Stand Juli 2009)
- [41] Anlagen zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger; Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetage NRW, Landkreistage NRW und Städte- und Gemeindeverbund NRW; Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 07.07.2016
- [42] DIN 14210: Löschwasserteiche, Juni 2019.

